

der **Wald**wirt

Mitgliederzeitschrift der Forstkammer Baden-Württemberg e.V.



E 3044 E

2 / 2020

**Mitgliederversammlung
Forstkammer auf Herbst 2020
verschoben**

**Forstwirtschaft
und Corona**

Förderung

**Berichte
der FBGs**

Die Zahl des Waldwirt

300.000.000.000 Dollar

So viel Geld müsste in Aufforstungen investiert werden, um den Klimawandel aufzuhalten.

Crowtherlabt

Schon gewusst?

Ein Holzturm bis zum Mond

Mit 3,7 Milliarden Kubikmetern Gesamtvorrat steht im deutschen Wald mehr Holz als in jedem anderen Land der Europäischen Union. Das Thünen-Institut hat diese Zahl veranschaulicht: Mit dem Holzvorrat Deutschlands könnte man einen drei mal drei Metern massiven Holzturm bis zum Mond bauen.

2020 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Was ist der Unterschied zwischen Großen und Kleinen Anfragen im Bundestag?!

Des Öfteren berichten wir in unserem Newsletter über Anfragen von Fraktionen an die Bundesregierung. Es werden in diesem Bereich zwischen Großen und Kleinen Anfragen unterschieden. Eine Große Anfrage muss von einer Fraktion oder mind. 5 % der Abgeordneten eingereicht werden. Nach dem eine Antwort verfasst wurde, hat die anfragenstellende Fraktion oder die 5 % der Abgeordneten die Möglichkeit darüber zu entscheiden, ob darüber im Plenum diskutiert werden soll. Die Kleine Anfrage muss auch von einer Fraktion oder mind. 5 % der Abgeordneten gestellt werden und muss dann innerhalb von 14 Tagen beantwortet werden. Diese Frist kann jedoch verlängert werden – was auch häufig der Fall ist. Auch ist es Vertretern der Fraktionen möglich, Einzelfragen zu stellen. Jedes Mitglied des Bundestages kann bis zu 4 Fragen im Monat stellen.

Deutscher Bundestag

Wo die Waldfrevler einsaßen

REGION Geschichte des Bönningheimer Forstgefängnisses sagt viel über soziale Zustände im 19. Jahrhundert

Von unserem Redakteur
Alexander Hettich

Förster waren Richter, sogenannte Waldfrevler wanderten in das Bönningheimer Forstgefängnis, eine weit und breit einmalige Einrichtung. Wildererern war ein härteres Schicksal bestimmt. Revierförster Burkhard Böer hat anhand der Strafanstalt ein Stück Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts nachgezeichnet.

Zeit ist relativ Burkhard Böer spaziert über einen Waldweg an der Straße nach Cleebronn, den Blick zu den Baumwipfeln gerichtet. „Geschichte ist nicht Teil der Försterausbildung“, weiß Bönningheims Revierförster. Sollte es aber sein, findet er, Wald- und Sozialgeschichte seien verwoben. Wer zwischen teils uralten Bäumen Dienst tue, „der bekommt ein ganz anderes Verhältnis zur Zeit“. Nach diesen Maßstäben ist es ein Wimpernschlag her, was sich vor rund 150 Jahren in und um Bönningheim zugetragen hat.

Das Haus steht noch. Das ehemalige Nebengebäude des Bönningheimer Schlosses beherbergt heute eine Vinothek und ein Museum, von 1828 bis 1888 war es das königlich-württembergische Forstgefängnis. Nur zwei vergleichbare Einrichtungen sind überliefert, eine im Schwarzwald und eine im Schönbuch. Hier muss ein reges Kommen und Gehen geherrscht haben. Dass jährlich 3000 Forstdiebstähle zu verhandeln waren, war keine Seltenheit. So steht es in den Aufzeichnungen des schwer gestressten Forstas-



Hier war von 1828 bis 1888 das Forstgefängnis Bönningheim untergebracht.

sistenten Carl A. Stock, der um 1870 im Bönningheimer Forstamt Dienst tat und für 16000 Hektar Wald zwischen Bietigheim und Heilbronn zuständig war. Kurt Sartorius von der Bönningheimer Historischen Gesellschaft hat die Notizen ausgegraben und zu Böer gebracht. „Ein einzigartiges Dokument“, staunt der Förster, der einen umfangreichen Aufsatz über die weithin unbekanntes Strafanstalt verfasst hat.

Prozessflut Fein säuberlich ist in Stocks Erinnerungen vermerkt, womit er sich herumzuschlagen hatte. Das waren nicht in erster Linie Wilderer, die meist wochenlang im Zuchthaus landeten und nicht im recht milden Forstgefängnis. Das größte Problem seinerzeit, so betont auch Böer, war „die unregelmäßige Ausplünderung der Wälder“. Zusammen mit einer planlosen Bewirtschaftung führte das zu einem katastrophalen Zustand des Forsts am



Förster Burkhard Böer interessiert sich für die Beweggründe der Forst-Häftlinge.

Anfang des 19. Jahrhunderts. Erst langsam setzte ein Umdenken ein. Wiederaufforstung, Kultur- und Nutzungspläne. Es war der Beginn, dessen, was als nachhaltige Waldwirtschaft bekannt ist – und aus Böers Sicht angesichts der damaligen Umstände „ein enormer Kraftakt“.

Dazu gehörte eben auch das harte Vorgehen gegen Forstfrevler. Wer etwa eine seltene junge Eiche fällte, musste acht Gulden, 30 Kreuzer bezahlen. Für einen solchen Lohn hatte ein Erntearbeiter seinerzeit 25 Tage lang zu schuften. Laubstreu, Gras oder Ton aus dem Forst zu entwenden, war ebenfalls mit harten Strafen belegt. Die Förster waren zugleich Richter. Wer nicht zahlen konnte, fuhr ein, wenn auch nicht allzu lange. Zwei Tage dauerte der häufigste Arrest im Bönningheimer Forstgefängnis, hat Böer recherchiert. Alkohol und Tabak waren im Knast tabu. Ob Wilderer oder Forstfrevler – Böer interessieren die Be-

Forschungsfeld

Seine Forschungsergebnisse zur Geschichte des Waldes und zum Forstgefängnis hat Burkhard Böer 2015 in einem Aufsatz in den „Ganerblätter“ veröffentlicht. Die Schrift der Historischen Gesellschaft Bönningheim kostet acht Euro, zu bestellen bei Kurt Sartorius, 07143 225 63. Ein Vortrag zum Forstgefängnis, zur Wald- und Sozialgeschichte findet am Freitag, 24. April, ab 19 Uhr im Gasthof Rose in Sachsenheim-Hohenhaslach statt. Anmeldung erbeten unter klaama@forstverein.de

weggründe der Menschen, die meist aus purer Not handelten. Es waren bittere Zeiten zwischen 1810 und 1860.

Hunger Die Menschen waren gebeutelt von Kälteperioden, Missernten, Viehseuchen. Die napoleonischen Kriege hatten fast eine ganze Generation arbeitsfähiger Männer ausgelöscht, Typhus und Cholera wüteten. Die Auswanderungswelle erreichte einen Höchststand. Wer sich im Wald bediente, tat das, um zu überleben. Und er wusste um mögliche Folgen. „Die Regeln“, sagt Böer, „waren bekannt.“

Wer dagegen verstieß, machte mit dem Bönningheimer Forstgefängnis Bekanntschaft. Nicht für jeden war die Haft eine Last. „Zuhause kormte sie absolut nicht ans Flicken von Kleidern und Strümpfen“, ist von einer Insassin überliefert. Dafür war jetzt etwas Zeit, und noch „ein ordentliches Essen“ dazu.



Systemrelevant

Es sind in jeder Hinsicht außergewöhnliche Zeiten, die der Corona-Virus ausgelöst hat, nicht nur hier sondern weltweit.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Ausgabe wird in Baden-Württemberg die Frage diskutiert, ob die Schulen im Land nach Ostern wieder öffnen können. Gleichzeitig stehen weitere einschneidende Vorgaben im Raum, wie das verpflichtende Tragen von Atemschutzmasken. Letztere sind inzwischen ein viel zu rares Gut geworden und selbst in den Baumärkten ausverkauft.

Es ist selbstverständlich und richtig, dass die Sorge um das Leben und die Gesundheit von Menschen immer an erster Stelle stehen muss und dass Fragen der medizinischen Versorgung Vorrang haben. Das heißt jedoch nicht, dass man sich jetzt um Wälder und Waldbewirtschaftung erstmal nicht mehr kümmern muss. Wald und Waldwirtschaft sind nicht „nice to have“ sondern sie sind wichtige Lebensgrundlagen unserer Gesellschaft. Der Wald ist systemrelevant. Am Wald hängen Arbeitsplätze und Einkommen. Und die Natur wartet nicht. Die wohl unmittelbar bevorstehende Borkenkäfersaison lässt sich leider nicht aufschieben. Die Wälder, die durch eine unkontrollierte Kalamität vernichtet würden, wären über Jahrzehnte verloren. Die Bäume, die noch kurz vor Ausbruch der Pandemie durch die Orkane Sabine und

Co. gefallen sind, müssen jetzt aufgearbeitet. Holz ist ein verderbliches Gut. Und die Erfahrung zeigt, dass nach der Krise erhebliche Aufholeffekte einsetzen. Spätestens dann wird unser wichtigster heimischer Rohstoff wieder dringend gebraucht werden. Und anders als Kultureinrichtungen oder Gastronomie ist der Wald zum Glück nicht geschlossen. Gerade jetzt zeigt sich wieder seine enorme Bedeutung als Erholungsort für unzählige Menschen.

Wenn uns die aktuelle Situation eines lehrt, dann das: eine gute Vorbereitung ist entscheidend für die Bewältigung von Krisen. Leider müssen wir feststellen, dass dieses Prinzip auch in der Forstwirtschaft nicht immer konsequent befolgt wurde. Die jetzt dringend benötigten Nasslagerkapazitäten im Land sind völlig unzureichend. Umfangreiche Genehmigungshürden erschweren eine kurzfristige Lösung der Engpässe. Die Forstkammer fordert schon seit längerem eine landesweite Nasslagerkonzeption. In der aktuellen Situation sind insbesondere die unteren Verwaltungsbehörden gefordert, bei denen die Genehmigungsfragen zusammenlaufen. Und auch für den neuen Staatsforstbetrieb besteht jetzt die Chance, seiner Verantwortung für die Branche gerecht zu werden, indem er seine Lagerkapazitäten für private und körperschaftliche Betriebe öffnet.

In diesen Zeiten wird richtigerweise all denen gedankt, die das Land am Laufen halten. Das muss auch für diejenigen gelten, die sich weiterhin um unsere Wälder kümmern: die Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter, die Försterinnen und Förster, die Mitarbeitenden der Forstbetriebe und -verwaltungen, die Forstunternehmer und Fuhrleute und nicht zuletzt die vielen aktiven Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer. All Ihnen an dieser Stelle ein herzlicher Dank! Bleiben Sie gesund.

Ihr
Jerg Hilt
Geschäftsführer

FORSTPOLITIK

Forstwirtschaft in Zeiten von Corona	4
Waldarbeit trotz Ausgangsbeschränkungen möglich	4
Saisonarbeit: Sozialschutz-Paket hilft	5
Neue Plattformen helfen bei Arbeitsvermittlung in der Forstwirtschaft	5
Arbeitskräftemangel bei Frühjahrspflanzung – AGDW macht sich stark	5
Wie wirken sich die Corona-Vorschriften auf die Jagdausübung und jagdliche Tätigkeiten aus?	6
Information zu den Neuerungen der forstlichen Förderung in Zeiten von Dürre, Stürmen und Borkenkäfer	7

HOLZMARKT

Forstbetriebe in der Zange zwischen hohem Holzangebot und rückläufiger Nachfrage	9
--	---

DER FORSTBETRIEB

WALDWORT:

Ehrliche Bewertung von systemrelevanten Waren und Dienstleistungen	10
App hilft bei Baumfällung	11
Kleine Anpassung: Neue PEFC-Selbstverpflichtungserklärungen für Waldbesitzer	11
Sicher arbeiten im Schadholz	12

KLIMAWANDEL & RISIKOMANAGEMENT

Grün, grün, grün sind alle meine Wälder...	14
--	----

VERBANDSGESCHEHEN

Ausschuss beschließt Verschiebung der Mitgliederversammlung	17
---	----

BERICHTE AUS FBGS & CO

RECHT

Zugang zu Waldgrundstücken	23
Grundrente nur für Versicherte d. gesetzl. Rentenversicherung	25

KURZ UND BÜNDIG

PERSÖNLICHES

TERMINE

LITERATUR



Schwenninger Moos
© Villingen-Schwenningen,
Martin Kopf

Forstwirtschaft in Zeiten von Corona

Auch die Waldbewirtschaftung ist durch die aktuelle Corona-Pandemie und die dadurch notwendig gewordenen Einschränkungen erheblich betroffen. Arbeitskräfte fehlen, der Holzabsatz ist erschwert und die Holzpreise sind weiter unter Druck. Viele Waldbesitzer sind verunsichert, welche Re-

geln zu beachten und welche Tätigkeiten noch zulässig sind. Im Folgenden haben wir für unsere Leser aus verschiedenen Quellen Informationen zusammengetragen, um Orientierung in dieser schwierigen Lage zu bieten.

Waldarbeit trotz Ausgangsbeschränkungen möglich

Trotz der bestehenden Ausgangsbeschränkungen ist Waldarbeit weiterhin möglich, wenn Kontakte zu anderen Menschen auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Die Vorgaben zur Arbeitssicherheit sind selbstverständlich einzuhalten. Gefährliche Waldarbeiten (Motorsägenarbeiten etc.) sind grundsätzlich nur durchzuführen, wenn eine weitere Person in Ruf- oder Sichtkontakt ist. Diese Person muss bei Notfällen in der Lage sein, Erste Hilfe zu leisten oder einen Notruf abzusetzen. Die Alleinarbeit ist in bäuerlichen Betrieben ausnahmsweise zulässig, wenn es im Betrieb aufgrund von anderen Tätigkeiten nicht möglich ist, dass eine zweite Person mit vor Ort ist. In diesen Fällen ist es absolut notwendig, dass weitere Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Geeignete Vorkehrungen sind beispielsweise das Tragen eines Mobiltelefons mit Notruf-Funktion am Körper, der Einsatz einer Personen-Notsignal-Anlage (PNA) bei Arbeiten mit der Seilwinde, ein Informieren von Angehörigen über den Arbeitseinsatz, den Arbeitsort und den Rückkehrzeitpunkt. Die Mitarbeit von anderen Personen ist möglich, auch wenn sie nicht dem Hausstand des Waldbesitzers angehören (z. B. Nachbarschaftshilfe). Hierbei ist aber ganz ausdrücklich auf die

gebotenen Schutzmaßnahmen (Abstand mindestens 1,5 Meter und kein Körperkontakt) zu achten. Auch die Waldarbeit durch Brennholzseltwerber ist möglich.

Die Kontrolle der Wälder auf Borkenkäferbefall ist nicht nur möglich, sondern eine gesetzliche Verpflichtung. Die Kontrollen sind gerade in den kommenden Wochen besonders wichtig. Befallene Bäume müssen gefunden und zeitnah entnommen werden, um eine Ausbreitung der Borkenkäfer zu verhindern. Auch die weitere Aufarbeitung des Sturmholzes ist aus Gründen des Waldschutzes dringend nötig. Beachten Sie aber speziell bei der Sturmholzaufarbeitung unbedingt die Vorgaben zur Arbeitssicherheit. Gehen Sie hier keine Risiken ein und beauftragen Sie im Zweifel einen Profi mit der Durchführung der Arbeiten.

Die Frühjahrspflanzung zählt zu den regulären Betriebsarbeiten. Durch entsprechende Arbeitsorganisation sind aber auch hierbei Kontakte zu anderen Menschen möglichst zu vermeiden.

Der Agrar- und der Landhandel sind von der Schließung von Einzelhandelsgeschäften ausgenommen. Dies gilt auch für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, die Zaunmaterial, Pflanzenschutzmittel, Forstpflanzen etc. abgeben.

Infektionsschutz bei der Waldarbeit

Erfolgt die Waldarbeit zusammen mit Personen, die nicht dem gleichen Hausstand angehören, sollten zusätzlich zu den allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes weiterführende Schutzmaßnahmen ergriffen und Verhaltensregeln eingehalten werden:

- Die Fahrt in den Wald sollte getrennt erfolgen; keine hausstandsübergreifenden Fahrgemeinschaften bilden.
- Jeder verwendet sein eigenes Werkzeug; Verwechslungen sollten ggf. durch Markierung ausgeschlossen werden.
- Für jede Person sollte die Möglichkeit bestehen, die Hände regelmäßig mit Wasser und Seife zu waschen bzw. eine regelmäßige Händedesinfektion vorzunehmen. Halten Sie möglichst mehrere Wasserkanister vor, die individuell genutzt werden.
- Halten Sie auch bei Pausen Abstand; nutzen Sie keine Waldarbeiterschutzwägen oder beengte Schutzhütten.
- Stellen Sie bei sich selbst oder bei anderen Personen grippeähnliche Symptome fest (Husten, besondere Kurzatmigkeit, Schwäche etc.), weisen Sie sofort darauf hin und brechen Sie den gemeinsamen Arbeitseinsatz umgehend ab.

Bayerischer Waldbesitzerverband



DB
Seil- und Forsttechnik
powered by Daniel Burkard

Bei uns finden Sie alle Artikel rund um
die Königsbronner Stahlseiltechnik (KST)
 &
die Königsbronner Anschlagtechnik (KAT)

www.db-seiltechnik.de



Saisonarbeit: Sozialschutz-Paket hilft

Als „systemrelevante Infrastruktur“ wird die Produktion in den Betrieben der Land- und Ernährungswirtschaft auch weiterhin möglich sein, sofern die Maßnahmen des erforderlichen Gesundheitsschutzes gewährleistet werden können. [Hinweis der Forstkammer: die Forstwirtschaft ist von den dargestellten Maßnahmen ausdrücklich auch betroffen.]

Um dem Mangel an Saisonarbeitskräften entgegen zu wirken, werden die Zeitgrenzen für kurzfristig Beschäftigte von bisher 70 auf bis zu 115 Arbeitstage ausgedehnt. Saisonkräfte dürfen also bis zu fünf Monate oder 115 Arbeitstage sozialversicherungsfrei arbeiten. Daneben werden auch die Arbeitszeitvorschriften gelockert, so dass eine 6-Tage-Woche und

Sonntagsarbeit ohne obligatorischen Ausgleichstag möglich werden.

Interessant für Bezieher von Kurzarbeitergeld: Das Einkommen aus einer Nebenbeschäftigung wird übergangsweise bis Ende Oktober 2020 bis zur Höhe des Nettolohns aus dem eigentlichen Beschäftigungsverhältnis nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet. Wer von Kurzarbeit betroffen ist, könnte so durch einen Einsatz als Erntehelfer die Finanzlücke zum bisherigen Nettolohn ausgleichen. Wer zum Beispiel bisher 2.000 Euro netto verdient hat und durch die Kurzarbeit derzeit mit nur noch 1.200 Euro auskommen muss, kann die fehlenden 800 Euro ohne Anrechnung auf das Kurzarbeitergeld hinzuverdienen.

Interessant für Vorrueheständler: Als Anreiz für eine Saisonbeschäftigung in der Landwirtschaft wird die Hinzuerdienstgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2020 auf 44.590 Euro (bisher 6.300 Euro) angehoben und in der Alterssicherung der Landwirte für Bezieher einer vorzeitigen Altersrente ganz ausgesetzt.

Darüber hinaus stellt der Bund für die von der Corona-Krise betroffenen Solo-Selbständigen und Kleinunternehmer einmalige Zuschüsse von bis zu 15.000 Euro zur Verfügung.

Alle Maßnahmen des Sozialschutz-Paketes finden sich auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter: www.bmas.de

SVLFG

Neue Plattformen helfen bei Arbeitsvermittlung in der Forstwirtschaft

Angesichts des Mitarbeitermangels in der Land- und Forstwirtschaft infolge der Coronakrise wurden zwei neue Plattformen im Internet eingerichtet. Diese sollen dabei helfen, Betriebe, die Arbeitskräfte suchen, mit Menschen zusammenzubringen, die eine saisonale Beschäftigung ausüben wollen. Die eine Plattform, www.daslandhilft.de, ging an den Start. Sie wurde vom Bundesverband der Maschinenringe in Kooperation mit dem BMEL sowie mit dem dlv Deutscher Landwirtschaftsverlag initiiert.

Angesprochen werden alle interessierten Personen, die

- keine Anzeichen einer Corona-Infektion zeigen,
- nicht zu einer Risikogruppe gehören und
- in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet unterwegs waren.

Die zweite Plattform, www.ernterfolg.de, wird zu Ostern starten. Hier wird auch die Forstwirtschaft explizit eingebunden. Die AGDW erstellt dieser Tage ein Aufgabenprofil.

Außerdem haben Betriebe, deren osteuropäische Helfer derzeit nicht anreisen können, auf der Internetseite der SinD GmbH www.saisonarbeit-in-deutschland.de die Möglichkeit, ihr Stellenangebot nicht nur an deutsche Arbeitsuchende zu richten, sondern durch automatische Veröffentlichung auf der polnischen Internetseite polnische Hilfskräfte anzuwerben.

AGDW / Bayerischer Waldbesitzerverband

Arbeitskräftemangel bei Frühjahrspflanzung – AGDW macht sich stark

Die Krise rund um die Corona-Epidemie hat ihre Auswirkungen auch auf die Forstwirtschaft. Aufgrund der hohen Infektionsgefahr und aufgrund von Einreisebeschränkungen für ausländische Arbeitskräfte ist die Wiederbewaldung in Gefahr. Karsten Spinner, kommissarischer AGDW-Geschäftsführer, hat sich daher vergangene Woche an das Bundesministerin für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) gewandt. Er hatte deutlich gemacht, dass die Waldbesitzer in diesem Jahr bei der Wiederbewaldung vor einer Mammutaufgabe stehen.

Die Forstbetriebe und die Forstunternehmer werden nur mit einheimischen Arbeitnehmern diese Herausforderung nicht bewältigen können. Das BMEL ist bereits auf entsprechende Forderungen aus der Landwirtschaft und dem Gartenbau eingegangen, die in der bevorstehenden Erntesaison ebenfalls unter dem Arbeitskräftemangel leiden.

Die AGDW fordert nun folgende Regelungen auch für die Forstwirtschaft:

- Eine Offenhaltung der deutschen Grenzen für Saisonarbeitskräfte sowie die Einführung von Transitregelungen,

- eine Ausweitung der sozialversicherungsfreien Beschäftigung über 70 Tage hinaus,
- eine Anhebung der Entgeltgrenze für eine geringfügig entlohnte Beschäftigung,
- eine Verbesserung der Hinzuerdienstmöglichkeiten beispielsweise für Arbeitslose, Asylbewerber, für Bezieher von Kurzarbeitergeld oder einer vorzeitigen Altersrente,
- einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt für Arbeitskräfte aus Drittstaaten.

AGDW

Wie wirken sich die Corona-Vorschriften auf die Jagdausübung und jagdliche Tätigkeiten aus?

- Die Ausübung der Jagd in Form der Einzeljagd ist nach wie vor unverändert zulässig.
- Wollen mehrere Jäger im Revier gemeinsam ansitzen, empfehlen wir, dass alle einzeln anfahren und sich ansonsten telefonisch über WhatsApp oder Mail verständigen. Gemeinsames Aufbrechen oder der gemütliche Ausklang des Gruppenansitzes in der Jagdhütte ist derzeit leider nicht möglich.
- Zulässig ist die Beschickung von Salzlecken und Kirrungen, das Anlegen von Blühflächen und Wildäckern, die Wahrnehmung von Wildschutzaufgaben, Revierarbeiten wie Hochsitzreparatur, Freischneiden von Schneisen u. a., die Ausbildung von Hunden, das An- und Einschießen von Jagdwaffen, Bergen von schwerem Wild, Wildschadensprävention, Wildschadensbehebung im Grünland und Nachsuchen, soweit die unter 3. ober genannte Vorschrift eingehalten wird.
- Die Anlieferung von Wild an Metzgereien ist ebenso möglich wie die Direktvermarktung (Abstandsregelung beachten!).
- Bei Wildunfällen empfehlen wir, nur tätig zu werden, wenn Jägerinnen und Jäger von der Polizei dazu aufgefordert werden.
- Bei der Begutachtung von Wildschäden durch einen Schätzer können Landwirt und Jäger nicht gleichzeitig anwesend sein. Entweder verständigen sich die Parteien auf eine Beteiligung am Ortstermin oder der Schätzer begutachtet den Schaden jeweils getrennt mit Landwirt und Jäger.

Landesjagdverband, Homepage

Für Unternehmen in Baden-Württemberg – Corona Hotline

Unter der gebührenfreien Telefonnummer **0800 40 200 88** können Unternehmen mit Fragen zu Geschäftsschließungen und Hilfsangeboten anrufen.

Darf mein Geschäft offenbleiben oder muss ich schließen? Wann und wo gibt es finanzielle Hilfen? Für diese Fragen hat das Wirtschaftsministerium eine Hotline geschaltet!

Erreichbar von 9 bis 18 Uhr, jeweils von Montag bis Freitag. Gerne können Sie auch eine Mail schreiben:

- Für Fragen zur Coronaverordnung (Schließung von Geschäften etc.): coronaverordnung@wm.bwl.de
- Für Fragen zu Finanzierungen: finanzierungen@wm.bwl.de

Telefon: 0800 40 200 88 (gebührenfrei)



Lassen Sie uns der Forstwirtschaft eine Zukunft geben

Mit Windenergie-Projekten können Sie zusätzliche und verlässliche Einnahmen erzielen und so Ihr wirtschaftliches Risiko reduzieren.

Der Klimawandel mit seinen extremen Wetterlagen wird für Deutschlands Wälder zur Herausforderung – der Befall durch Insekten und Schädlinge für viele Waldbesitzer immer stärker auch zur finanziellen Belastung. Die Windenergie bietet Ihnen die große Chance, das finanzielle Risiko des anstehenden Waldumbaus spürbar zu reduzieren. Mit mehr als 300 realisierten Windenergie-Projekten an Waldstandorten sind wir Ihr kompetenter Partner für den nachhaltigen Umbau Ihres Forstbetriebs.

Sprechen Sie uns an: Wir prüfen gemeinsam, wie wir Ihr Windenergie-Projekt samt den dazugehörigen Ausgleichsmaßnahmen realisieren können.

juwi AG · Energie-Allee 1 · Wörrstadt
Tel. +49 6732 9657-0 · energieprojekte@juwi.de · www.juwi.de

juwi

Information zu den Neuerungen der forstlichen Förderung in Zeiten von Dürre, Stürmen und Borkenkäfer

„Die anhaltende Dürre der Jahre 2018 und 2019 führte in den Wäldern Baden-Württembergs zu einer dramatischen Waldschutzsituation, die sich zuletzt durch den Wintersturm ‚Sabine‘ verschärft hat. Die notwendige Sturmholzaufarbeitung und das erforderliche Borkenkäfer-Management führen zu einer großen Belastung für Waldbesitzer und Forstleute. Das Land stellt den Waldbesitzern in diesem Zusammenhang ein umfangreiches und passgenaues Paket an Fördermaßnahmen zur Verfügung. Auch in Zeiten von Corona darf die Sorge um den Wald nicht in den Hintergrund geraten“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Montag (6. April) in Stuttgart.

Ziel sei es, die entstandenen Schäden zu beseitigen, das Entstehen von Folgeschäden auf ein Mindestmaß zu reduzieren und die Wälder wieder rasch mit den geeigneten Baumarten in Bestockung zu bringen.

Geförderte Privatwaldbetreuung

Die Landesforstverwaltung bietet Privatwaldbesitzenden Unterstützung in Form der geförderten Privatwaldbetreuung an, z. B. bei der Aufarbeitung von Schäden. Dabei können Waldbesitzende je nach Forstbetriebsgröße und gewünschter Leistung zwischen der sogenannten fallweisen Betreuung und den verschiedenen Varianten der ständigen (vertraglichen) Betreuung wählen. Detaillierte Informationen zu den Neuerungen in der Privatwaldbetreuungsförderung ab 2. Januar 2020 sowie alle Vertrags- und Förderantragsunterlagen finden Sie im Online-Förderwegweiser des Landes Baden-Württemberg (Kurzlink: <https://bit.ly/2oYDi1v>).

Geplante neue Fördertatbestände in der Waldbewirtschaftung im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Nachhaltige Waldwirtschaft“

Derzeit arbeitet das Land sehr intensiv an einem wesentlich erweiterten Ange-

bot von Fördermaßnahmen, die in die zentrale Verwaltungsvorschrift „Nachhaltige Waldwirtschaft“ (NWW) aufgenommen werden sollen.

Ziel dieser Fördermaßnahmen ist die Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Waldschäden. Dadurch sollen die Waldökosysteme stabilisiert und die Waldfunktionen im Interesse der Allgemeinheit langfristig und in vollem Umfang sichergestellt werden.

Die nachfolgend dargestellten Maßnahmen sind zum Teil wegen der bevorstehenden Ressort- und Verbändeabstimmung noch vorläufig:

Aufarbeitungshilfe 2019

Sehr kurzfristig – unmittelbar vor den Weihnachtstagen – wurde im letzten Jahr die „Aufarbeitungshilfe 2019“ veröffentlicht. Diese wurde von den Waldbesitzern bereits sehr umfangreich in Anspruch genommen.

Anträge für aufgearbeitetes Holz mit Datum der Belegunterlagen in 2019 können weiterhin gestellt werden. Die Unterlagen sind spätestens bis zum 31. Oktober 2020 bei der zuständigen unteren Forstbehörde einzureichen. Die Mittelfreigabe ist erfolgt, so dass die Bewilligungsbehörde die Arbeiten an den Anträgen wiederaufnehmen konnte. Die De-minimis-Bescheinigungen für die bereits in 2019 bewilligten und ausbezahlten Fälle werden momentan bearbeitet. Dies wird jedoch aufgrund vordringlicher weiterer Arbeiten noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Aufarbeitung von Kalamitätsholz – die neue Aufarbeitungshilfe in 2020

Ein wesentlicher Bestandteil der neuen Fördermaßnahmen wird weiterhin die Unterstützung der Waldbesitzer bei der Aufarbeitung von Schadholz, in Anlehnung an die „Aufarbeitungshilfe 2019“ sein.

Die neue Fördermaßnahme „Aufarbeitung von Kalamitätsholz“ soll gewährt werden, sofern Holz aufgearbeitet und, falls notwendig, das bruttaugliche Rest-



Foto: Archiv Landesforstverwaltung Baden-Württemberg/Jonathan Fieber

holz (Durchmesser < 7 cm ohne Rinde) insektizidfrei und waldschutzwirksam beseitigt oder zerkleinert wird. Dies kann durch Entrinden, Zerkleinern, Umlagern oder ähnliches erfolgen.

Das Land beabsichtigt dafür, den Fördersatz im Vergleich zur Aufarbeitungshilfe 2019 um 2 Euro je Festmeter ohne Rinde (Fm o. R.) zu erhöhen und damit mit 5 Euro je Festmeter o. R. zu fördern. Zuwendungsempfänger sind Kommunal- und Privatwälder, sowie forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse. Die Förderung „Aufarbeitungshilfe 2020“ erfolgt als sogenannte De-minimis-Beihilfe. Bei der De-minimis-Förderung handelt es sich um ein vereinfachtes Förderverfahren für Fördersummen unter einer gewissen Bagatellgrenze (De-minimis-Obergrenze). Für die Forstwirtschaft liegt diese bei maximal 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren. Jeder Förderantrag wird auf Grundlage von De-minimis ab einem erreichten Zuwendungsbetrag von mindestens 250 EUR ausbezahlt. Für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und Kommunen gilt die Schwelle von 1.000

Euro. Für private und körperschaftliche Forstbetriebe über 500 Hektar bei 2.500 Euro. Sobald eine Notifizierung der Fördermaßnahme durch die beteiligten Behörden erreicht ist, entfällt die De-minimis-Regelung.

Weitere Neuerungen in der Verwaltungsvorschrift „Nachhaltige Waldwirtschaft“

Die Unterstützung von Waldbesitzenden bei der Bewältigung klimabedingter Waldschäden wird umfangreich gestärkt. Das bisherige Mittelvolumen von 5 Millionen Euro jährlich konnte um ein Vielfaches auf fast 30 Millionen Euro angehoben werden.

Auswertungen der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) zu den aufgetretenen Schäden machen deutlich, dass eine effektive Unterstützung der Waldbesitzer in diesem Bereich dringend notwendig ist. Die neue Fördermaßnahme „Aufarbeitung von Kalamitätsholz“ wird durch weitere waldschutzwirksame Maßnahmen ergänzt:

• **Entrindung von Schadholz**

Gefördert wird die Entrindung von verkaufsfähigem Holz. Die Entrindung kann durch mobile Holzentrindungsmaschinen, motormanuell mittels entsprechender Anbaugeräte für Motorsägen oder händisch mittels Schälseisen erfolgen. Der Fördersatz beträgt 7 Euro je Festmeter (Erntefestmeter ohne Rinde).

• **Hacken von Schadholz oder befallsgefährdetem Holz**

Für Derbholzsortimente (Durchmesser ab 7 cm ohne Rinde), die aufgrund mangelnder Absatzmöglichkeiten nicht verkauft werden können, ist das Hacken am Waldweg förderfähig. Gefördert werden 80 % der zuwendungsfähigen Kosten.

• **Transport von Schadholz in Nass- und Trockenlager**

Gefördert wird der Transport von Holz zur Zwischenlagerung in Nass- oder Trockenlagern aus Waldschutzgründen. Der Fördersatz beträgt 7 Euro pro Erntefestmeter ohne Rinde beziehungsweise 5 Euro bei Eigenleistung.

• **Lagerung von Schadholz in Nasslagern**

Gefördert wird die Einlagerung von Holz in Nasslager ab dem vierten Einlagerungsmonat. Der Fördersatz beträgt

0,30 Euro je Monat und eingelagertem Festmeter Holz.

• **Anlage von Nass- und Trockenlagern** Gefördert werden können:

- Ausgaben für die Miete bzw. Pacht von geeigneten Flächen für höchstens fünf Jahre,
- die Errichtung der Holzlagerplätze einschließlich einer Zufahrt, etwaiger Anschlusskosten beispielsweise für die Stromversorgung,
- Ausgaben für den Kauf von sonstigen erforderlichen technischen Geräten und Materialien für die Errichtung und den Unterhalt der Holzlagerplätze.

Die Höhe der Zuwendung beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

• **Einsatz geschulter Hilfskräfte zur Unterstützung des Borkenkäfer-Monitorings im Rahmen des integrierten Waldschutzes (Hilfskräfte und Koordinierungskräfte)**

Die Maßnahme richtet sich an größere Waldbesitzer und Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse. Gefördert wird die Suche und die Dokumentation von Borkenkäferbefallsherden. Außerdem wird die befristete Einstellung von forstfachlich ausgebildetem Personal zur Schulung und Koordination der Unterstützungskräfte sowie zur Kommunikation des Maßnahmenbedarfs gefördert. Für das Monitoring werden 15 Euro je Hektar und Jahr bzw. 12 Euro je Hektar und Jahr in Eigenleistung gewährt. Für Koordinierungskräfte werden 80 % der Lohnkosten übernommen.

• **Waldschutzmaßnahmen entlang von Siedlungen sowie an den Straßen, Wander-, Rad- und Schienenwegen**

Förderfähig sind Kosten für die Vorbereitung, Leitung und Koordinierung von Maßnahmen zur Beseitigung der Folgen von Dürre und Insektenbefall. Gefördert werden 80 % der nachgewiesenen Dienstleisterkosten; für die Hiebemaßnahme selbst maximal 40 Euro je Erntefestmeter ohne Rinde.

Damit diese Maßnahmen zügig angegangen werden können, wird die Auszahlung – nach schnellstmöglicher Abstimmung des Richtlinienentwurfs der Verwaltungsvorschrift – rückwirkend zum 1. Januar 2020 angestrebt.

Waldbesitzende, die Förderung in Anspruch nehmen wollen, werden gebeten,

Belegunterlagen wie Rechnungen, etc. aufzubewahren.

Es ist geplant, die Förderung aller in diesem Abschnitt genannten Fördermaßnahmen bis zum Zeitpunkt der beihilferechtlichen Notifizierung durch die betroffenen Behörden (voraussichtlich bis September) als De-Minimis-Förderung zu realisieren.

Darüber hinaus sind weitere Fördermaßnahmen u. a. zur Einbindung der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse vorgesehen. Mit dem neu entwickelten Vertragsnaturschutz für den Kommunal- und Privatwald in Baden-Württemberg werden nun attraktive Fördersatz für kleinflächige Nutzungsverzichte und sich wiederholende Pflegemaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung geschützter Waldlebensräume und Waldarten eingeführt.

Sobald die novellierte Verwaltungsvorschrift in Kraft tritt, werden umgehend weitere Informationen veröffentlicht. Zuwendungsvoraussetzungen, Förderhöhen, Fördermerkmale sowie die Antragsformulare für die oben beschriebenen Maßnahmen werden kontinuierlich im Online-Förderwegweiser des Landes Baden-Württemberg aktualisiert (Kurzlink: <https://t1p.de/qayd>).

Wiederbewaldung – Förderschwerpunkt im Frühjahr 2020

Förderschwerpunkt der nächsten Monate wird die Wiederaufforstung der durch Sturm, Käfer oder Eschentriebsterben betroffenen Bestände sowie die Nachbesserung trockenheitsgeschädigter Kulturen sein. Da die Frühjahrspflanzung in der diesjährigen milden Witterung jetzt beginnt, werden Maßnahmen nach der derzeit gültigen VwV NWW, Teil B, nach dem bekannten Verfahren mit bis zu 85 % gefördert. Es besteht die Möglichkeit, sich die Durchführung der Maßnahmen mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn genehmigen zu lassen. Das verfügbare Mittelvolumen wurde gegenüber dem letzten Jahr verdreifacht. Aktuell wird von den Verbänden der privaten Forstbaumschulbranche berichtet, dass Forstpflanzen derzeit noch in ausreichender Menge vorhanden sind.

Die Försterinnen und Förster der Landesforstverwaltung an den unteren Forstbehörden beraten Sie gerne, um Sie in dieser Situation bestmöglich zu unterstützen.

MLR

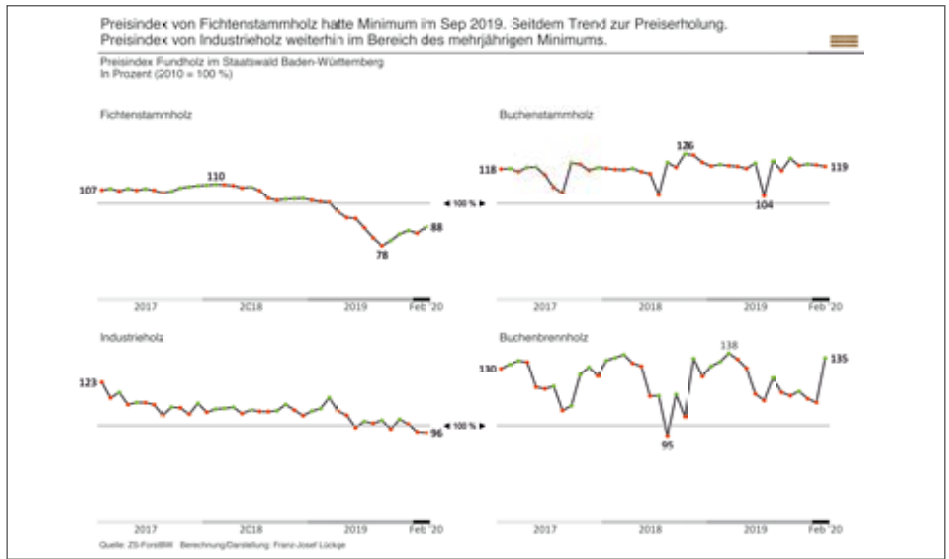
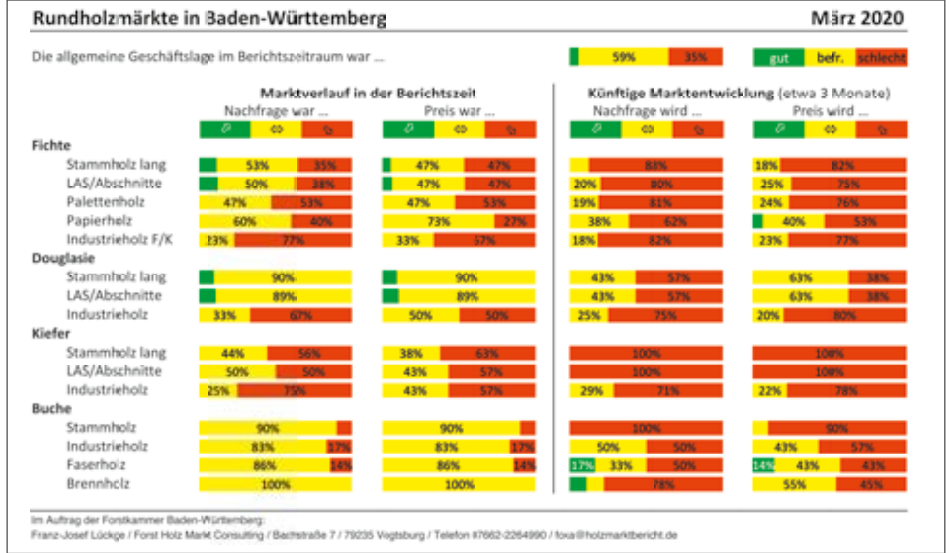
Forstbetriebe in der Zange zwischen hohem Holzangebot und rückläufiger Nachfrage

Corona-Pandemie wird das bislang für die Forstbetriebe positive wirtschaftliche Umfeld radikal umflügen

Seit dem letzten Holzmarktbericht von Ende Januar hat sich die Absatzsituation für die Forstbetriebe im Land komplett gedreht. Alle hoffungsvollen Anzeichen einer Marktbelebung sind dahin. Bereits der flüchtige Blick auf die Abbildung der Markteinschätzungen zeigt die Ampeln verbreitet in leuchtendem Rot. Da gibt es nichts zu deuteln oder zu beschönigen.

Den ersten Nackenschlag setzt Anfang Februar eine Sequenz von Stürmen, die landesweit mindestens 1,6 Mio. Fm Kalamitätsholz auf den Boden bringen. Besonders betroffen sind der mittlere und südliche Schwarzwald, aber auch das Hohenlohesche und Teile von Oberschwaben. Die gute Nachricht ist, dass die Stämme wegen der durchnässten Waldböden meist nicht gebrochen, sondern geworfen wurden. Die schlechte Nachricht ist, dass es sich fast durchweg um Einzel- und Nesterwürfe handelt. Der zerstreute Anfall erhöht die Aufarbeitungskosten und den Zeitbedarf. Gerade letzteres lässt in Zeiten, in denen in fast jedem Waldzipfel bereits die Borkenkäfer sitzen, nichts Gutes ahnen. Sofern nicht extrem ungünstige Witterungsverhältnisse der Ausbreitung der Borkenkäfer Einhalt gebieten, ist die nächste Käferwelle regelrecht vorgeplant.

Den Kinnhaken nach dem Nackenschlag setzt der durch die Corona-Pandemie zu erwartende massive wirtschaftliche Einbruch in Deutschland, Europa, ja der ganzen Welt. Die in den letzten Monaten und Jahren hohe Nachfrage nach Rundholz wird mit großer Sicherheit in den kommenden Wochen deutlich zurückgehen. Die Mischung aus steigender Angebotsmenge (Kalamitätsholz) und rückläufiger Nachfrage wird zu einem für die Forstbetriebe schier ungenießbarem Cocktail werden. Die Optionen für die Forstbetriebe sind gering. Alle betrieblichen Möglichkeiten, die marktverfügbare Angebotsmenge zu reduzieren, sind auszuschöpfen. Dazu gehört zu allererst die Reduktion – bis hin zur vollständigen Einstellung – des Frischholzeinschlags. In den Waldbeständen, in



denen der Borkenkäfer eh keine weiteren (nennenswerten) Schäden mehr verursachen kann, sollte das Sturmholz im Bestand verbleiben, auch wenn der Anblick Eigentümer und Bewirtschafter schmerzt. Die erwerbswirtschaftlich ausgerichteten großen Forstbetriebe werden sämtliche Fixkosten (noch) weiter runterschrauben müssen. Nach Einschätzung des Berichterstatters sind erhebliche Änderungen der betrieblichen Organisation und möglicherweise sogar der Eigentumsstruktur zu erwarten.

Die Referierung der Nachfrage- und Preisentwicklung im abgelaufenen Monat macht angesichts der aktuellen Er-

eignisse wenig Sinn und wäre allenfalls eine akademische Übung. Die Einschätzungen der Verantwortlichen in den Forstbetrieben zur allgemeinen Geschäftslage fällt angesichts der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erstaunlich positiv aus: 60% melden für den März eine befriedigende, 35% eine schlechte Geschäftslage. Die Marktprognosen für die kommenden Monate zeigen durchweg, allenfalls mit leichten Nuancierungen in den Einzelsortimenten, abwärts. Wohin auch sonst? Was bleibt? Trotz aller Ungewissheit kühlen Kopf bewahren, rational entscheiden und entschlossen handeln.

Dr. Franz-Josef Lückge

WALDWORT:

Ehrliche Bewertung von systemrelevanten Waren und Dienstleistungen

Aktuell scheint es nur ein Thema zu geben: Corona. Die meisten kennen solche Einschränkungen nicht, die momentan unbedingt notwendig sind, um noch schlimmeres zu verhindern. Aber wir sollten dies als Warnsignal für das sehen, was in den letzten Jahren falsch gelaufen ist. Mit der Gründung der BRD im Jahr 1949 ist ein großer Wurf gelungen. Ein Grundgesetz ist entstanden, das Fehler aus der Nazizeit verhindern sollte. Dies war wirklich ein gelungener Wurf, mit dem das Wirtschaftswunder begann. Mit der sozialen Marktwirtschaft konnte sich die BRD wunderbar entwickeln. Die Gründung der EG erschloss weitere Märkte und brachte uns eine bis heute andauernde Zeit ohne Krieg in Mitteleuropa. Leider wurde aus der sozialen Marktwirtschaft eine gnadenlose freie Marktwirtschaft, bei der die Großen gewinnen und die Kleinen sowie der Mittelstand verlieren, obwohl sie das Rückgrat bilden. Rohstoffe und Produkte aus Land- und Forstwirtschaft verlieren ständig an Wert, obwohl diese Dinge systemrelevant sind, anderes wird ständig teurer. Vieles passt einfach nicht mehr zusammen!

Hier ein paar Beispiele:

- Blumenerde im Fachhandel kostet etwa das Neunfache als die gleiche Menge astfreies Tannenholz.
- Ein Fällkeil mit Rätchenbedienung kostet fast so viel wie 24 Festmeter Tannenrundholz.
- 1950 hat man den Spitzsteuersatz bezahlt, wenn man etwa das 15fache des Durchschnittseinkommens verdiente, heute bereits beim 1,5fachen des Durchschnittseinkommens.

Der Staat gibt für Hilfen wegen Corona 1 Billion € aus, was lobenswert ist.



Aber er sollte auch mal die unterstützen, die dafür sorgen, dass wir Lebensmittel haben und die Kranken und Alten pflegen. Es kann und darf einfach nicht so weitergehen, dass die einen, ohne arbeiten zu müssen, in Saus und Braus leben, weil sie Immobilien und Aktien besitzen und die anderen schufteten und werden immer mehr ausgenommen. Ich glaube auch, dass die Mehrheit der Bevölkerung und auch manchem Politiker dies gar nicht bewusst ist. Sonst hätte auch nicht ein Betriebsratsvorsitzender eines Mittelständlers folgendes gesagt: „Hast du schon mal einen armen Bauern gesehen?“ Eine Verdoppelung des Weizenpreises würde dem Landwirt helfen und ein Brötchen würde sich gerade mal um 1 Cent verteuern. Würde man für unsere Lebensmittel den wirklichen, gerechten Preis bezahlen, würde auch nicht so viel vernichtet werden!

Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Marktwirtschaft und globaler

Handel ja, aber unter fairen Bedingungen. Waren, die unter Ausbeutung von Mensch und Umwelt irgendwo auf der Welt hergestellt wurden, dürften nicht in der EU verkauft werden. Da muss die gesamte Entstehungskette über Rohstoff, Produktion und Transport zum Kunden beleuchtet werden. Und die Politik hat dafür zu sorgen, dass die Bedingungen fair sind und das muss auch überwacht werden.

Es wird Zeit, dass die Fehlentwicklungen der letzten 50 Jahre, aber vor allem die der letzten 30 Jahre nicht einfach so weiter gehen, sondern von unseren Politikern, Wirtschaftslenkern und der Gesellschaft erkannt und korrigiert werden.

Und dass dem Klimawandel mit wirksamen Maßnahmen entgegengesteuert wird! Mit Egoismus und Korruption kommen wir nicht weiter!

Karl Wahl, Bröckingen
FBG Gaildorf-Fichtenberg

Anzeigenhotline: Heidi Grund-Thorpe
Telefon 08444/9 19 19 93 • E-Mail: kontakt@grund-thorpe.de

App hilft bei Baumfällung

Mit der neuen App „Stockfibel to go“ ist die Handlungshilfe zur Stockbeurteilung nach der Baumfällung jederzeit zur Hand.

Mit der Stockbeurteilung über die „Stockfibel to go“ kann nach der Baumfällung anhand des verbliebenen Wurzelstockes abgelesen werden, ob der Motorsägenführer fachkundig und sicher gearbeitet oder sich beim Arbeiten gefährdet hat. Von Motorsägenführern, Waldbesitzern, Unternehmern und Auftraggebern wird verlangt, die Arbeitssicherheit bei Fällarbeiten anhand des Stockbildes beurteilen zu können oder beurteilen zu lassen. Bislang war dies nur einem

fachlich versierten und erfahrenen Personenkreis vorbehalten. Mit der „Stockfibel to go“ gehört dies der Vergangenheit an. Mit den Beurteilungsmerkmalen Fallkerb, Fallkerbsehne, Bruchleistenmaß, Bruchleistenform, Bruchstufe und Schnittlage kann der Nutzer eine aussagekräftige und regelgerechte Beurteilung des Stockbildes vornehmen. Die App kann Stockbilder fotografieren, Beurteilungsmerkmale aufnehmen, Stockbilder und Ergebnisse speichern sowie verwalten und liefert praxisnahe Informationen und Hilfen.

Fragen wie

- Sind meine handwerklichen Fähigkeiten und meine Arbeitsqualität okay?
- Wird in meinem Wald sicher und fachkundig gearbeitet?
- Ist die Gesundheit meiner Beschäftigten gefährdet oder arbeiten sie mit Fachkunde?
- Arbeitet das beauftragte Forstunternehmen regelgerecht? lassen sich mit der App praxisnah beantworten.

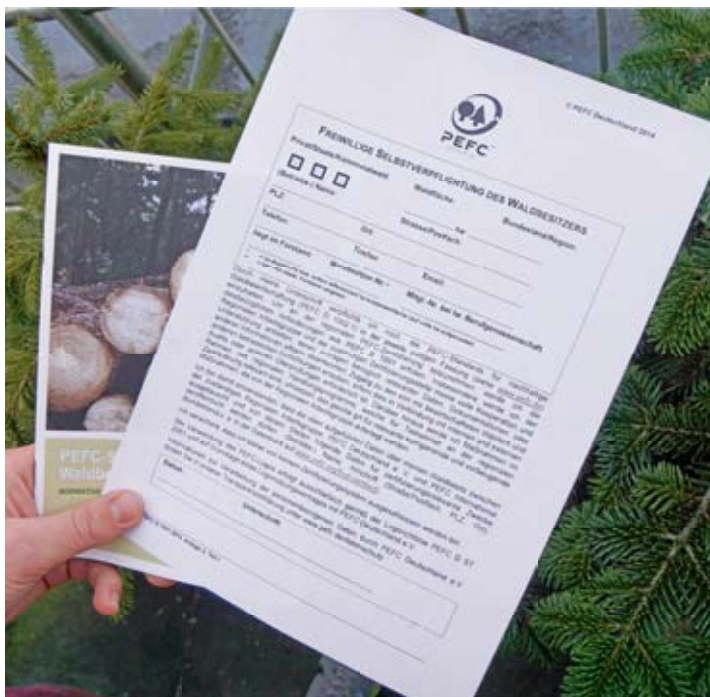
Die App kann unter dem Suchbegriff „Stockfibel“ im Google Play Store und im App Store kostenfrei heruntergeladen werden.

Quelle: SVLFG

Kleine Anpassung: Neue PEFC-Selbstverpflichtungserklärungen für Waldbesitzer

Seit dem 01.01.2020 gelten neue Formulare für die Teilnahme von Waldbesitzern an der PEFC-Zertifizierung: das Dokument „Freiwillige Selbstverpflichtungserklärung“ für einzelne Waldbesitzer, für forstliche Zusammenschlüsse bei gemeinschaftlicher Teilnahme und für forstliche Zusammenschlüsse in der Funktion einer Zwischenstelle wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen angepasst. Ab sofort nimmt die PEFC-Geschäftsstelle nur noch solche Selbstverpflichtungserklärungen an, die auf den neuen Dokumenten basieren.

Bei Fragen hierzu können Sie sich gerne an info@pefc.de wenden.



Anzeige



Steingaesser

Waldsamendarren und Forstbaumschulen



Forstpflanzen und Sträucher
Zaunbau und Pflege
Aufforstungen
Einzelschutz

G. J. Steingaesser & Comp.
Forstservice GmbH

Fabrikstr. 15 • 63897 Miltenberg / Main
Tel. 09371/506-0 • Fax -506-150
E-Mail: info@steingaesser.de

Zweigbetrieb:

Hahnbrunnerhof • 67659 Kaiserslautern
Tel. 0631/70974 • Fax - 76886
E-Mail: steingaesser.kais@googlemail.com

Sicher arbeiten im Schadh Holz

Baumbeurteilung ist das A und O

Präventionsexperten der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unterstützten im November bei der Nordschwarzwald Forst GmbH & Co. KG (NSW Forst) in Gernsbach eine praktische Unterweisung zur motormanuellen Holzernte im Laubschadh Holz.

Betriebsleiter Diplom-Ingenieur Björn Koldehoff von NSW Forst weiß um die aktuelle Zunahme der schadh Holzbedingten Gefährdungen insbesondere im Laubholz. Durch die beiden letzten sehr trockenen Sommer tragen die Laubbäume viele trockene Äste und Kronenteile, besonders Buchen und Eschen. Hinzu kommt das Schadh Holz durch die Komplexkrankheiten. Dadurch besteht eine sehr hohe Gefährdung, bei Fällarbeiten von abbrechenden Baumteilen getroffen und verletzt zu werden. Deshalb wandte sich Koldehoff an seine Berufsgenossenschaft mit dem Anliegen: „Könnten Sie unseren Mitarbeitern vor Ort in einer Praxisschulung vermitteln, wie mit den Gefahren im Laubholzeinschlag umzugehen ist und wie sich die Mitarbeiter schützen können?“ Als technische Maßnahmen für mehr Sicherheit hat der Betriebsleiter bereits zwei ferngesteuerte Fällkeile der Fa. Forstreich für den Einsatz im geschädigten



Grafik 1: Sichere Arbeitsverfahren im Laubschadh Holz nach Risikoabstufung

ten Laubholz angeschafft, um das Personal aus dem Gefahrenbereich unter den Baumkronen heraus zu bringen.

Für die Forst-Experten der SVLFG ist der Schadh Holzeinschlag derzeit ein Schwerpunktthema ihrer Präventions-



Foto 1: Forstunternehmer Koldehoff zeigt seinen Mitarbeitern einen während eines Fällvorganges herabgefallenen großen Totholz-Ast



Foto 2: Bei der Besichtigung eines abgeschlossenen Hiebes werden die Stockbeurteilungen durchgeführt



Foto 3: Baumbewertung an einer durch Sonnenbrand und Trockenheit geschädigten Buche

arbeit. Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft verzeichnete 30 tödliche Arbeitsunfälle im Forst in 2019. Roland Kelemen, als Leiter der Prävention des Dienstleistungszentrums Mitte auch zuständig für die Region Baden, hatte im Oktober mit seinen Forst-Experten einen Workshop zur Schadh Holz-situation im Forst veranstaltet, um einen Maßnahmenkatalog zur Risikominimierung beim Schadh Holzeinschlag zu erarbeiten. Darin enthalten ist auch ein Unterweisungsangebot für Beschäftigte von Forstunternehmen.

Johann Thum, Forst-Experte mit 35-jähriger Ausbildungserfahrung, führte die neukonzipierte Unterweisung als Pilotveranstaltung für die Mitarbeiter von NSW



Foto 4: Ein Mitarbeiter der NSW Forst mit funkfern gesteuertem Fällkeil

Grafik 2: Checkliste zur Risikoabstufung

CHECKLISTE*		SVLFG	
TABELLE ZUR RISIKOREDUZIERUNG BEI DER BEARBEITUNG VON ABGÄNGIGEM LAUBSCHADHOLZ			
	DATUM		
	JA	NEIN	
	↓ RISIKO	↑ RISIKO	
Bestandsvorbereitung (nur eingeschränkt bei Verkehrsicherung möglich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gefährliche Totholzbäume und abgängige Bäume sind markiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Der Bestand ist erschlossen. Die Rückegassen und Maschinenwege sind eindeutig markiert und gut befahrbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schweres Gelände (stark geneigt, Blocküberlagerung), auch in Teilflächen, bleiben un bearbeitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verkehrssituationen können vermieden werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ein ausreichender Fällkorridor ist vorhanden bzw. kann durch weitere Entnahme hergestellt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gefällte Bäume werden außerhalb von gefährdenden Totholz Bereichen bearbeitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Auswahl des Arbeitsverfahrens (bestandesbezogene bzw. situative Gefährdungsbeurteilung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Erschütterungsarme Arbeitsverfahren, die örtlichen und zeitlichen Abstand zum fallenden Baum ermöglichen, werden angewendet:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Baumdiameter und Kranreichweite ermöglichen Vollmechanisierung (technische Einsatzgrenzen werden beachtet).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Selbstunterstützte Baumfällung wird eingesetzt (Teilmechanisierung).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Ferngesteuerte Fällhilfen als mögliche Alternative für Normalbäume.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• „Zwänge“ Vorfänger werden mit Halbband gefällt (Ausnahmebäume!).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Können Bäume nicht mehr mit der Motorsäge sicher bearbeitet werden (Fällhilfe), ist ein mögliches Umsteuern mit der Konstruktivende zu prüfen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Arbeitschutzqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Fachkundig geschultes und unterwiesenes Personal wird eingesetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Fachkundige Arbeitsweise wird überprüft. Abweichungen führen zu anlassbezogenen, dokumentierten Unterweisungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Beschäftigten entscheiden, ob der Baum stehen bleibt (zu gefährlich bzw. kein geeignetes Arbeitsverfahren möglich).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

* Die Checklisten sind als Auszug aus den Gesetzen und Vorschriften vor dem Hintergrund des Unfallpräventors. Sie erhalten keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

SVLFG (19.11.2019) Seite 3 von 4

Forst durch. Es begann mit einem Theoretie teil im Unternehmen in Gernsbach. Nach Informationen zum aktuellen Unfall geschehen im Forst und zur Schadh Holz-situation wurden sichere Arbeitsverfahren nach Risikoabstufung vorgestellt. Dabei stellten sich die Unterweisenden gezielt auf die 24 teilnehmenden rumänischen Forstarbeiter mit langjähriger Erfahrung im Umgang mit der Motorsäge ein, die bereits die Sicherheitsfällung anwenden. Mittels Bildmaterial konnten die Inhalte trotz kleinerer Sprachbarrieren praxisnah vermittelt werden.

Danach ging es hinaus in den Bestand zur praktischen Schulung. Hier wurden mehrere Stockbeurteilungen durchgeführt. Die Präventionsexperten stellten dabei fest, dass alle Stöcke eine fachgerechte Fällung aufwiesen und nicht zu beanstanden waren.

Daran schloss sich eine Übungsfällung einer durch Sonnenbrand und Trockenheit geschädigten Buche unter Einsatz des neuen Fällkeils an. Dabei wurden folgende Schwerpunkte geübt:

- Ausführliche Baumbewertung zur Entscheidung, ob eine motormanuelle Fällung mit vertretbarem Risiko überhaupt möglich ist
- Beurteilung des Umfeldes um den zu fällenden Baum

- fachgerechte Schnitthanlage für den fernbedienbaren Fällkeil (FFK)
- Bedienung des FFK aus sicherer Entfernung
- Beurteilung des Aufarbeitungsbereichs nach der Fällung

Kleinere Fehler in der Arbeitsweise besprachen die Teilnehmer gleich während der Übung. Ein Beschäftigter fungierte dabei als Übersetzer, so dass der Wissenstransfer für alle gewährleistet war. Die Baumbewertung ist das A und O für sichere Fällarbeiten im Laubschadh Holz; dabei ist das sichere Erkennen der konkreten Gefährdungen mitunter recht schwierig – darüber waren sich alle Teilnehmer einig.

Die Präventionsexperten der SVLFG zogen nach der Praxisschulung das positive Fazit, dass sie mit dem Schulungskonzept auf dem richtigen Weg sind. So wie die NSW Forst können zukünftig auch andere Forstbetriebe von diesem Angebot Gebrauch machen.

Informationen zum sicheren Schadh Holzeinschlag gibt es unter: www.svlfg/schadhholzeinschlag.de

Ihre Fragen zum Thema richten Sie per E-Mail an: 408_DLZ_M_PF@svlfg.de

Quelle: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Grün, grün, grün sind alle meine Wälder...?

Das Projekt KoNNeKtiW liefert Handlungsempfehlungen für die Forstwirtschaft in Zeiten des Klimawandels

„... braun, braun, braun ist alles was ich hab“, so müsste das bekannte Kinderlied inzwischen vielerorts abgeändert werden. Grün war gestern, inzwischen sind die Wälder an einigen Stellen vertrocknet und braun. Schuld daran: die vergangenen, niederschlagsarmen Jahre und der Borkenkäfer. Sie haben dem Wald in Baden-Württemberg ganz schön zugesetzt. Und in der Zukunft wird es, bedingt durch den Klimawandel, wahrscheinlich nicht besser. Was kann man da tun? Das Projekt KoNNeKtiW liefert Antworten.

KoNNeKtiW – Worum gings da nochmal?

Wissenschaftliche Studien über den Klimawandel und seine Auswirkungen auf den Wald gibt es inzwischen in Hülle und Fülle. Um an dieses Wissen zu gelangen, muss man sich allerdings durch einen Dschungel aus wissenschaftlicher Literatur kämpfen. Dass man dabei leicht den Überblick verliert und den Wald vor lauter Fachartikeln nicht mehr sieht, ist verständlich.

Die Mitarbeiter des Projekts KoNNeKtiW haben es sich daher zur Aufgabe gemacht, die neusten Erkenntnisse über den Klimawandel anwenderfreundlich aufzuarbeiten. Dabei entstehen konkrete Handlungsempfehlungen. Sie sollen verdeutlichen, wie das theoretische Wissen über den Klimawandel in die Praxis umgesetzt werden kann. Themen wie Sturmwurf, Dürre und Borkenkäfermanagement werden dabei unter anderem behandelt. Zu finden sind die Handlungsempfehlungen ganz leicht im Internet.

Darüber hinaus halten die Mitarbeiter des Projekts seit dem Jahr 2014 laufend Vorträge über die wichtigsten Themen. Sie besuchen dafür zum Beispiel FBG-Versammlungen und Lehrveranstaltungen an Universitäten, Fachhochschulen, Aus- und Fortbildungsstätten. Bis zum Ende dieses Jahres werden es insgesamt mehr als 700 Vortragsveranstaltungen zu den Themen Klimawandel, Risiko und Krisenmanagement sein.

Zudem hat das KoNNeKtiW-Projekt in den vergangenen Jahren auch kostenfreie Risikoanalysen für Forstbetriebe ab ei-

ner Größe von 100 ha angeboten. Waldbesitzer erhielten auf diese Weise Unterstützung beim Umgang mit Risiken und Schadereignissen.

Wer steht eigentlich hinter KoNNeKtiW?

Das Projekt KoNNeKtiW wird von drei Verbundpartnern getragen: Das sind die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA), der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) und die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände e. V. (AGDW – Die Waldeigentümer). Finanziert wird das Projekt durch den Waldklimafonds des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Netz(-werk) und doppelter Boden im Klimawandel

Jedes Projekt hat ein Ablaufdatum. So auch KoNNeKtiW, es läuft Ende dieses Jahres aus. Der Klimawandel endet aber nicht so schnell, er macht munter weiter. Darum ist es besonders wichtig, dass das im Projekt geschaffene Wissen nach dem Ablaufdatum nicht auf irgendeiner Internetseite vertrocknet, so wie die Bäume im Wald. Stattdessen muss es weiterver-



breitet und umgesetzt werden. Forstliche Organisationen sollen sich darüber austauschen und zusammenarbeiten.

Aus diesem Grund hat das Projekt die Pflege eines sogenannten Netzwerks übernommen. Daher stammt übrigens auch der Name KoNNeKtiW, er steht für **K**ompetenz-**N**etzwerk **K**limawandel, **K**risenmanagement und **T**ransformation **i**n Waldökosystemen.

Teile des Netzwerks sind zum Beispiel verschiedene Landesforstverwaltungen und Vertreter unterschiedlicher Waldeigentumsarten. Es ist zudem offen für interessierte Organisationen und wächst ständig. Auf diese Weise wird eine gute Kommunikation auf allen Ebenen möglich. Wissenschaft und Praxis können so voneinander lernen.

Das Netzwerk geht über die Grenzen der Bundesländer und sogar über die



Ausschnitt aus dem Borkenkäfer-Film des KoNNeKtiW-Projekts.

Deutschlands hinaus. Denn auch in anderen europäischen Ländern sind bereits solche Kooperationen entstanden. Diese regionalen und nationalen Netzwerke sind wiederum unter dem Dach der European Forest Risk Facility zusammengeschlossen, damit auch der internationale Austausch zu den Themen Klimawandel, Risiko- und Krisenmanagement möglich wird.

Was läuft aktuell im Projekt? – Hilfe zur Selbsthilfe

Nicht jeder Waldbesitzer hat die Zeit, alle Ratgeber und Handbücher zu lesen. Und nicht jeder Revierleiter oder FBG-Vorsitzende kann jederzeit aufwändige PowerPoint-Vorträge entwerfen, um die Mitglieder seiner FBG zu informieren. Um diesem Dilemma vorzubeugen, entwirft das Projekt KoNNeKtiW aktuell Kurzvorträge in Form von PowerPoint-Folien. Sie können bald kostenlos im Internet heruntergeladen werden. Dazu gibt es auch noch eine Art Regieanweisung, die erklärt, wie die Folien präsentiert werden können.

Durch diese Vorarbeit können Revierleiter, FBG-Vorsitzende und alle, die daran interessiert sind, ganz leicht Vorträge gestalten. So findet das Wissen über den Klimawandel einen direkten Weg zu den Menschen vor Ort.

Wo gibt's noch mehr Infos?

- Auf der Seite <https://www.waldwissen.net/krisenmanagement> gibt es den Ratgeber „Forstliches Krisenmanagement“ mit regelmäßig aktualisierten Handbüchern zu verschiedensten Themen.
- Kurz, knackig und übersichtlich sind auch die Risikochecklisten für Kleinprivatwaldbesitzer. Sie geben einen Überblick darüber, was bei der risikobewussten Waldbewirtschaftung zu beachten ist. Zu finden sind die Checklisten unter diesem Link: https://www.waldwissen.net/waldwirtschaft/schaden/fva_risikomanagement_forstbetriebe/index_DE
- Auch ein Blick auf die Homepage der Forstkammer lohnt sich. Hier findet man nämlich das Archiv des Waldwirts unter <https://www.foka.de/waldwirt/waldwirt-online-lesen/>. In der Vergangenheit wurden verschiedene Artikel zu den Themen des Projekts KoNNeKtiW geschrieben, zum Beispiel in den Ausga-

ben 2/2015 (Wie funktioniert Klimaforschung), 4/2015 (Laubholzbock), 1/2016 und 1/2017 (Risikomanagement).

- Aktuell entstehen zudem mehrere kleine Filmclips, die Informationen anschaulich darstellen. Zum Beispiel gibt es bereits einen Film über den Borkenkäfer im Klimawandel, den Sie auf der Internetseite der Forstkammer ansehen können: <https://www.foka.de/aktuelles>
- Zudem besteht auch in diesem Jahr noch die Möglichkeit zur Teilnahme am Programm des forstfachlichen Fortbildungsangebots am FBZ in Karlsruhe. Im Rahmen des Projekts werden Seminare zu den Themen Waldbewirtschaftung in Zeiten des Klimawandels (Seminar A.4.2.) und forstliches Risiko- und Krisenmanagement (Seminar A.4.3.) angeboten.

Fazit: Der Klimawandel kommt und er wird viele Waldbilder verändern. Wenn richtig reagiert wird, können schlimme

Folgen aber verhindert werden. Dann werden braune Wälder ganz schnell wieder grün. Oder noch besser: Sie werden erst gar nicht braun.

Dafür müssen aber jetzt die richtigen Maßnahmen getroffen werden. Hier gilt das Motto „Machen ist wie wollen, nur krasser“. KoNNeKtiW hilft Waldbesitzern dabei, zu entscheiden was sie wollen, und herauszufinden, was sie dafür tun können.

Bei Fragen zum Projekt und den oben genannten Produkten können Sie sich gerne an Miriam Elliger wenden unter der Mailadresse elliger@foka.de.

Miriam Elliger, KoNNeKtiW

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitglieder,

vor ziemlich genau vier Jahren habe ich mich an dieser Stelle schon einmal vorgestellt. Damals war ich gerade Praktikantin bei der Forstkammer. Heute möchte ich mich Ihnen erneut vorstellen, dieses Mal allerdings als neue Mitarbeiterin im Waldklimafonds-Projekt KoNNeKtiW.

Dafür fange ich mal ganz von vorne an: Aufgewachsen bin ich in Schwaben, in einem kleinen Dorf nahe Tübingen. Die Wälder Baden-Württembergs kenne ich seit meiner Kindheit und Natur war mir schon immer wichtig. Mein erster Berufswunsch lautete deshalb nicht etwa Feuerwehrfrau oder Prinzessin, sondern „Düsenjäger im Wald“. Mit dem Zusatz „Düsen“ meinte ich die Geschwindigkeit, mit der ich unterwegs sein wollte. Ich wollte durch den Wald sausen und ihn schützen.

Und heute, 20 Jahre später, verfolge ich dieses Ziel noch immer. Ich habe inzwischen mein Masterstudium der Forstwissenschaften in Freiburg abgeschlossen, nebenher meinen Jagdschein gemacht und als Wissenschaftliche Hilfskraft im Projekt Rotwildkonzeption Nordschwarzwald an der Forstlichen Versuchsanstalt (FVA) gearbeitet.



Nun wechsele ich zum Projekt KoNNeKtiW, von dem der ein oder andere von Ihnen vielleicht schon gehört oder gelesen hat. In diesem Projekt geht es unter anderem darum, das Fachwissen über die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald in praktische Handlungsempfehlungen zu übersetzen. Falls Sie davon noch nichts gehört haben, werde ich ab sofort daran mitarbeiten, das zu ändern. Ich freue mich darauf, meinen Beitrag zu diesem Projekt zu leisten, und vielleicht lernen wir uns dabei ja bald persönlich kennen!

**Viele Grüße und bis bald
Miriam Elliger**



WERDE **DU** NEUE BADEN-
WÜRTTEMBERGISCHE
WALDKÖNIGIN.

Bewerbungsschluss **16. November 2020**

Infos unter:

[www.waldkoenigin-bw.de/Forstkammer Baden-Württemberg](http://www.waldkoenigin-bw.de/Forstkammer%20Baden-Wuerttemberg)

Kuratorium Waldkönigin Baden-Württemberg

Petra Wendt

Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart

Tel: 0711 / 236 47 37, info@foka.de



Forstkammer
Baden-Württemberg
Waldbesitzerverband e.V.

Liebe Mitglieder,

aufgrund der aktuellen Coronavirus-Pandemie hat der Ausschuss der Forstkammer am 18.03.20 beschlossen, die für den 22.04.20 geplante Mitgliederversammlung zu verschieben. Abhängig von den weiteren Entwicklungen soll die Versammlung im Herbst dieses Jahres nachgeholt werden. Ein konkreter Termin wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Ihr Roland Burger, Präsident

Erreichbarkeit Forstkammer Geschäftsstelle



© Bild von edar auf Pixabay

Die Forstkammer bleibt über Mail und Telefon während der regulären Geschäftszeiten unverändert erreichbar.

Die Arbeitsfähigkeit der Forstkammer ist trotz Corona-Krise sichergestellt. Wichtig wird in den nächsten Wochen sein, dass wir mit der Politik Lösungen für drohende Einschränkungen der Forstwirtschaft suchen (stockender Holzabsatz, ggf. Ausgangsperre). Wir sind zwar nicht so unmittelbar betroffen wie z. B. die Gastronomie, aber Sturm- und Käferholz warten leider nicht, bis die Krise vorbei ist.

*Bleiben Sie gesund!
Ihr Jerg Hilt, Geschäftsführer*

Ausschuss beschließt Verschiebung der Mitgliederversammlung

Auch die Arbeit des Forstkammer-Ausschusses ist von den Corona-Einschränkungen betroffen. Daher fand am 18.03.2020 zum ersten Mal in der Geschichte des Verbandes diese Gremiensitzung per Telefon- und Videokonferenz statt. Hauptgegenstand der Sitzung war die Entscheidung über die Durchführung der für 22.04.2020 anberaumten Mitgliederversammlung in Villingen-Schwenningen. Sehr schnell kam man zu dem Schluss, dass diese Sitzung auf den Herbst verlegt wird. Ein neuer Termin wird noch bekannt gegeben. Dies hat zur Folge, dass die Forstkammer bis zur Mitgliederversammlung mit einem vom Ausschuss verabschiedeten, vorläufigen Haushaltsplan arbeiten wird. Auch die Nachwahlen zum Ausschuss können erst in der Mitgliederversammlung statt-

finden. Die designierten Ausschussmitglieder werden bis dahin als Gäste zum Ausschuss eingeladen.

Außerdem hat der Ausschuss die Entscheidung des Vorstands bestätigt, dass die Forstkammer zukünftig Mitglied in der AG Wald sein soll. Die AG Wald ist in Baden-Württemberg ein Zusammenschluss mehrerer forstlicher Verbände: Bund Deutscher Forstleute, Forstverein, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Verein für forstliche Standortkunde und Forstpflanzenzüchtung und IG BAU. Die AG Wald will die politische Rolle des Waldes stärken und sieht sich dem Leitbild einer umfassend nachhaltigen, multifunktionalen und naturnahen Waldbewirtschaftung verpflichtet. Der Beitritt ist inzwischen vollzogen.

Forstkammer

Anzeigenshotline: Heidi Grund-Thorpe

Telefon 084 44 / 919 1993 • E-Mail: kontakt@grund-thorpe.de

Messetermine auf unserer Homepage.

Die vollautomatische Holzheizung



**35%
Förderung**

Im Bestand oder im Neubau mit Partikelabscheider bei Einbau einer Heizung von Heizomat

**20 Jahre
Garantie***

*Auf alle wasserführenden Teile des Kesselrohrkörpers bis 200 kW gegen Durchrostung.

Ohne Servicevertragsbindung.
Bei Abschluss eines kostenlosen Garantiezertifikates.

**45%
Förderung**

Bei Austausch einer Ölheizung gegen eine Heizung von Heizomat

Tel.: 09836 / 97 97- 0 **Maicha 21 - 91710 Gunzenhausen**
info@heizomat.de - www.heizomat.de

Der Wald ist stehend k. o., was nun?

Mitgliederversammlung der FBG-Hornberg

Am 07.11. fand in der vollbesetzten TV-Halle in Weiler i. d. B. die Mitgliederversammlung der FBG-Hornberg für das Jahr 2019 statt. Ein Jahr, das geprägt war vom trockenen und heißen Sommer und einer enorm hohen Belastung auf Grund der Borkenkäferkalamität und Trockenschäden. Riesige Mengen Nadel Schadholz auf der einen Seite und auf der anderen Seite Eschen- und Buchensterben. Holzpreise, die im Keller sind und wirtschaftlicher Schaden über mehrere Generationen. Herr Weiher, Leiter der Forstaußenstelle Schwäbisch Gmünd, ging auf den Klimawandel ein und die Auswirkungen auf den Wald der Zukunft. Heimische Baumarten werden auf Grund des Klimawandels eventuell eine ungewisse Zukunft haben.

Des Weiteren ging er auf Förderungen einer naturnahen Waldbewirtschaftung bezüglich Umbau, Weiterentwicklung und der Wiederherstellung der Forststrukturen ein. Neben bekannten Fördermaßnahmen wird unter anderem die Kultursicherung, die Koordination von Waldpflegeverträgen, Aufarbeitung von Schadholz sowie die Wiederaufforstung unterstützt. Herr Waizmann, Vorsitzender der Forstlichen Vereinigung Schwäbischer Limes, machte sich stark für die Zusammenschlüsse weiterer FBGs mit der FSL und appellierte, dass die Bewirtschaftung und die Vermarktung oberstes Ziel sein sollten. Förderungen sind sinnvoll, jedoch muss der Holzerlös die Kosten für Einschlag decken. Herr Kucher, Vorsitzender vom

Bauernverband, ging auf den in der Kritik stehenden Pflanzenschutz ein und appellierte an die Politik, realistische Ziele zur Umsetzung zu definieren. Die Landwirte könnten nicht einfach einen Schalter umlegen, Umstrukturierung braucht eine Übergangszeit. Durch die Versammlung führte Bernhard Feifel, 1. Vorsitzender der FBG-Hornberg, und konnte mit Ehrungen langjähriger Mitglieder die Versammlung abrunden. Geehrt für 25 Jahre Mitgliedschaft wurden: Bidlingmaier Bruno, Blessing Bernhard, Röhrle Josef, Strizelberger Michael. Für 40 Jahre wurden Bundschuh Anton, Grupp Georg, Knödler Anton, Krieg Karl und Wanner Johannes geehrt sowie für 50 Jahre Haag Hans.

Von Markus Kuhn



v. l. n. r.: Josef Röhrle, Johannes Wanner, Karl Krieg, Anton Knödler Bruno Bidlingmaier und 1. Vorstand Bernhard Feifel

Die Fichte

„Einst Hoffnungsträger der jungen Forstwirtschaft im 18. Jahrhundert, dann Brotbaum der Waldbesitzer, verliert die Fichte derzeit zunehmend an Reputation und wirtschaftlichem Erfolg, ihre Zukunft ist durch den Klimawandel akut in Frage gestellt.“

Mittlerweile steht die Fichte oft für ökologisch verheerende Monokulturen und Wälder, zerstörende Borkenkäfer- und Sturmkatastrophen. Wir begleiten Aufstieg und Fall dieses Baumes, seine Wirkung auf den deutschen Wald und die politische Landschaft, bis zur aktuellen Ernennung zum Baum des Jahres 2017.“

So lautete der Ausschreibungstext des diesjährigen Vortrages, den der Waldbauverein Schwäbisch Hall e. V. für seine Mitglieder und alle Interessierten am 25. Oktober 2019 in Sulzdorf Dörrenzimmern im Gasthaus Hirsch organisierte.

Bereits zum dritten Mal konnte der Waldbauverein Schwäbisch Hall Revierförster Jörg Brucklacher für einen Vortrag besonderer Art für sich gewinnen.

Zum Einstieg in den Abend erzählte Revierförster Brucklacher, dass die Fichte ein sehr beliebter Teil in Ortsnamen sei. Ebenso sei die Fichte auch oft in den Wappen von Gemeinden zu finden. Das

eine oder andere Mal sei auch eine Tanne anstatt einer Fichte abgebildet, dies habe damit zu tun, dass früher nicht zwischen Fichte, damals Rottanne, und der Tanne, damals Weißtanne, unterschieden wurde.

Bei der Baumartenverteilung, die in diesen schwierigen klimatischen Zeiten immer mehr Beachtung finde, liege die Fichte derzeit bei 30% in Baden-Württemberg. Ziel sei es, diesen Anteil zu halten.

Den gelben Blütenstaub, den die Fichte in der Blüte abgibt, sei den meisten Zuhörern vom Frühjahr 2018 noch in sehr guter Erinnerung geblieben, als gelbe Wolken aus und über die Wälder zogen.



Specht, Eichhörnchen und Mäuse, diese Tiere, die sich von Fichtenzapfen ernähren, waren dem aufmerksam lauschenden Publikum bekannt. Den Fichtenkreuzschnabel, auch heiliger Vogel wegen seines gekreuzten Schnabels genannt, der bei uns brütet, aber in Sibirien seine Heimat hat, war allerdings kaum jemandem bekannt.

Die Kunstgeschichte spielt beim Dozenten Brucklacher in jedem seiner Vorträge eine ebenso wichtige Rolle wie die Poesie. So wurde dem Publikum auch die eine oder andere Jahreszahl genannt. 1496 brachte Albrecht Dürer eine Fichte auf die Leinwand. Dieses Bild gelte als erste Zeichnung einer Fichte. Ein weiterer Maler, Albrecht Altdorfer, malte 1522 erstmals ein Landschaftsbild mit einer Fichte als bildbestimmendes Objekt.

Dass die Fichte keine heimische Baumart ist, wurde dem Zuhörer veranschaulicht. Ebenso wie ihr Wurzelgebilde, das bis zu acht Meter tief in ihrem eigentlichen Lebensraum, dem Hochalpengebirge, reichen könne. In ihrem angestammten Lebensraum komme sie wunderbar mit Sturm, Schnee und den dort herrschenden klimatischen Verhältnissen zurecht.

Nach der Geburt der Forstwirtschaft, im späten 18. Jahrhundert, wurde damit begonnen aufzuzeichnen, wie viel jährlicher Zuwachs der Wald hat. Dieser Zuwachs sei mittels Ertragstafeln dokumentiert worden. Ziel war es, den Wald 100 Jahre alt werden zu lassen. So wurde ein Waldabteil in 100 Gehäue eingeteilt. Durch diese Einteilung war es möglich, jedes Jahr ein Gehäue zu ernten, und so sollte ein ständiger Kreislauf herrschen.

Durch das relativ einfache Nachziehen der Fichte in den Baumschulen und dem guten Zuwachs, den sie hat, ist zu erklären, wie es zu dieser Industrialisierung der Fichte gekommen war.

Nicht nur heute hat die Fichte mit Schädlingen zu kämpfen. So war ihr größter Feind im 18. und 19. Jahrhundert die Nonne (ein Schmetterling). In den Jahren um 1930 wurde begonnen, den sich ausbreitenden Borkenkäfer chemisch zu bekämpfen. Wie man sich vorstellen kann, gab es damals nahezu keine Schutzausrüstung. Dass der Borkenkäfer schon fast eine biblische Plage ist, wurde dem lauschenden Publikum anhand der Holzkirchener Wallfahrt erklärt. Die Holzkirchener Kerzenwallfahrt geht auf das Jahr 1471 zurück. Diese Wallfahrt wurde aus tiefster Not geboren, da der Borkenkäfer die Wälder um Holzkirchen zerstörte. Die Gläubigen hofften so auf die Hilfe der Mutter Gottes.

Nach dem zweiten Weltkrieg wurden die Fichtenwälder, vor allem im Schwarzwald, durch sogenannte Franzosenhiebe als Reparationszahlungen abgeholzt. Um an Devisen zu gelangen und um die Nachkriegsjahre zu überstehen, gab es die Exporthiebe, die wiederum den Fichtenbestand reduzierten.

Bis vor 30 Jahren war der typische Weihnachtsbaum in unserer Region eine Fichte. Doch die rund 280 000 Nadeln, die so ein Fichtenweihnachtsbaum abwerfen kann, waren den Frauen dann wohl zu viel.

Als Abschluss des Vortrags hat Herr Brucklacher einen Blick in die Zukunft gewagt: Wie es mit dem Wald in Zukunft

weitergeht, was auf den Waldbauern zukommt, auf welche Veränderungen sich unsere Gesellschaft einstellen muss.

Das Publikum belohnte Herrn Brucklacher für seinen kurzweiligen und absoluten Topvortrag mit einem kräftigen und langanhaltenden Applaus.

Der Vorsitzende Georg Kiesel bedankte sich zum Schluss bei Revierförster Brucklacher und bei den weit über 40 Zuhörern in dem voll besetzten Saal für ihr Kommen, ihre Aufmerksamkeit und die Stille während des Vortrags.

Georg Kiesel
Vorsitzender



WEISS GMBH

Mobile Entrindung

- für Nadel- und Laubholz
- lang und kurz bis Ø95 cm
- geeichte Vermessung
- Deutsches Forst-Service-Zertifikat

Weiß GmbH Holzentindung

Harlachweg 15
72229 Rohrdorf
Tel. 07452/93080
Fax 07452/93082

weiss@weissholzentindung.de

www.weissholzentindung.de

Waldinformationstag 08. 11. 2019 Laichingen

Nachdem durch Trockenheit, Hitze, Borkenkäfer und Sturm unser Wald sehr gestresst ist und auch übermäßig geschädigt wurde, stand, entsprechend der aktuellen Situation, der Waldinformationstag der FBG Ulmer Alb ganz im Zeichen der Pflanzung. Eröffnet wurde er von unserem Vorsitzenden Ernst Häge im Stadtwald von Laichingen.

Auf einem Rundgang konnten sich alle Mitglieder und Waldinteressierte über das Thema informieren. Über die nachfolgend aufgeführten Punkte, die die Besucher als Flyer erhielten, konnten sie Praxis und Theorie miteinander verbinden.

An verschiedenen Stationen wurden von FBG Mitgliedern und Geschäftspartnern der FBG Ulmer Alb Vorführungen durchgeführt, und über die theoretischen Grundlagen der Pflanzung konnte diskutiert werden.

Thema: „Rund um die Pflanzung“

Rahmenbedingungen für Pflanzung

Pflanzung sollte erfolgen bzw. ist angezeigt

- Fehlende Naturverjüngung – starke Konkurrenzvegetation
- Größere Schadflächen – fehlende Samenbäume
- Angestrebter Baumartenwechsel – weg von Monokultur
- Ergänzung von Lücken
- Schnelle Wiederbegründung – rasches Überwinden von Verbiss

- Genetische Verbesserung (Qualität, Vitalität)
- Baumartenvielfalt erhöhen

Grundlagen der Aufforstung

- Standortansprüche der Baumarten beachten
- Kleinstandörtliche Unterschiede berücksichtigen
- Passende Genetik ist ausschlaggebend
- Pflanzenqualität
- Pflanzzeitpunkt
- Behandlung der Forstpflanzen
- Pflanzverfahren

Wiederaufforstung von Kalamitätsflächen

Innerhalb des ersten Jahres wiederaufforsten, wenn abzusehen ist:

- zu wenig erwünschte Naturverjüngung
- favorisierte Baumarten samen nicht aus
- übermäßiger Konkurrenzdruck

Mit der Aufforstung nur warten, wenn nach örtlicher Erfahrung:

- geringe Gefahr von Konkurrenzvegetation
- bei übermäßigem Rüsselkäferbefall
- Naturverjüngung noch erwartet wird
- aufkommendes Weichlaubholz als Schirm dient

Pflanzen

- Anzucht in der Baumschule
- Containerpflanzen
- Wildlinge

Die Pflanzung ist ein wichtiges und gängiges Verjüngungsverfahren im Waldbau. Mit der Pflanzung verbunden sind Investitionen und Arbeitszeit, und sie legen sich waldbaulich langfristig fest. Aus diesem Grund ist die geeignete Herkunft außerordentlich wichtig. Kaufen Sie also nicht irgendwelches Pflanzmaterial, sondern versichern sie sich über die Herkunft und die entsprechende Genetik.

Pflanzverbände

Der Pflanzverband bestimmt die Zahl der benötigten Pflanzen. Er orientiert sich an der Wuchsdynamik der einzelnen Baumarten und an den Qualitätserwartungen des Waldeigentümers. Stehen die Pflanzen zu weit auseinander, werden die Bäume sehr astig. Die Folge ist eine schlechte Holzqualität. Zu eng gepflanzte Bäume führen zu unnötig hohen Pflanz- und Pflegekosten und vor allem bei Nadelbäumen zu einer erhöhten Wind- und Schneebruchgefährdung.

Beispiele:

- Buchen / Buchenvorbaupflanzung: 1 x 1 bzw. 2 x 1
- Fichten: 2 x 2
- Douglasien: 2,5 x 2 bzw. 2 x 2 (Fichten Zupflanzung zur Auslese)
- Eichen: 1 x 2 (dienende Baumarten bei einer Fläche > 0,1 ha einbringen. Jeder 4. Baum in der Reihe bzw. jede 3. – 4. Reihe Linde oder Hainbuche zur Astreinigung)
- Weißtanne: 2 x 2



Vorführung von Kleinpflanzen (wurzel nackt, Container) mit verschiedenen Pflanzhacken



Verbisschutzmöglichkeiten



Vorstellung einer bepflanzten „Lücke“ mit Fichten, Douglasien und Naturverjüngung

Förderung

Innerhalb der Förderperiode 2014 – 2020 wird die Pflanzung ab einer Mindestgröße von > 0,1 ha vielfältig gefördert. So werden Pflanzen („normale“ Pflanzen, ZÜF Pflanzen, Wildlinge) und Wuchshüllen gefördert. Bevor sie mit einer Pflanzaktion beginnen, wenden Sie sich bitte an die FBG Ulmer Alb.

Flächengröße

Bei „Löchern“ im Wald, verursacht durch Kalamitäten (Käfer, Sturm), sollte die zu bepflanzende Fläche eine bestimmte Mindestgröße haben (10 x 15m). Die Tanne kann truppweise auf einer Fläche mit 15 bis 20 Metern Durchmesser der Fichte oder Buche beigemischt werden. Der meist unregelmäßige Pflanzverband (circa 2 x 2 Meter) wird dabei dem Kleinstandort angepasst. Für Lichtbaumarten (Lärche, Eiche, Elsbeere) sollte die zu bepflanzende Fläche größer sein.

Verbissschutz

Nach dem Pflanzen sind die Forstpflanzen aus Forstbaumschulen durch ihren hohen Mineral- und Nährstoffgehalt besonders anfällig gegenüber Wildverbiss. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass das Verhältnis Wild gegenüber Wald nicht aus dem Gleichgewicht kommt. Wirken Sie auf Ihren Jagdpächter ein, damit Ihre Pflanzen die ersten Jahre ohne Verbiss überstehen. Häufig sind jedoch Maßnahmen gegenüber Wildverbiss unerlässlich.

Methoden der Wildschadensverhütung beim Verbiss:

- Flächenschutz Zaun (Artenvielfalt wird erhöht, regelmäßige Kontrolle)
- Vergrämungsmittel (Flutterbänder, Geräusche)
- Biologischer Verbisschutz (biologische Duftstoffe)
- Chemischer Verbisschutz
- Mechanischer Verbisschutz (Hüllen, Gitter, Terminalschutz)

Warum brauchen wir auch heute und künftig noch Pflanzung?

- Risikominimierung durch entsprechendes Mischungsverhältnis (Mischwald)
- Einbringung stabilisierender Baumarten (Eiche, Weißtanne)
- Sicherung der Nadelbaumanteile (Douglasie – ertragssteigernd)
- Wälder an Klimaveränderungen anpassen (Hitze, Trockenheit, Sturmhäufigkeit)
- Erhalten und Ausbau der Artenvielfalt (Biodiversität)
- Weiterführung des Wirtschaftswaldes (Einbringen von Douglasien, eventuell noch Fichten))

Lit./Quellen:

1. „Pflanzung heute für den Wald von Morgen“; EZG Nr. 2/2017
2. Landwirtschaftskammer Oberösterreich „Standortgerechte Aufforstung“
3. „Walderneuerung mit Erstaufforstung“, Staatsbetrieb Sachsenforst
4. „Pflanzgut und Pflanzung“, Forst BW
5. „Informationen zur Förderung in der Forstwirtschaft“ Forst BW
6. „Erstaufforstung“, thuringenforst.de
7. Bay.Staatsministerium, „Kulturbegründung und Jungwuchspflege“, Waldberatung-forst.de
8. „Bestandsbegründung“, Waldwissen.net

Herbert Ziegler
Schriftführer FBG Ulmer Alb

Forstbetriebsgemeinschaft und Bauernverband Frankenhardt gemeinsam auf Achse

Die 52-köpfige Reisegruppe besuchte Faber-Castell am Stammsitz in Stein bei Nürnberg und gewann bei einem Rundgang Einblicke in die Fertigung von holzgefassten Stiften.

Zudem rundete eine maßgeschneiderte Führung durch die modernen Produktionsanlagen eines führenden innovativen Fertighausherstellers in Rot am See-Brettheim das kurzweilige Tagesprogramm ab.



Bild: Mauser

Schadhafte Bäume sicher fällen

So lautete das Thema beim Wald(aktiv)-Nachmittag der Forstbetriebsgemeinschaften Gaildorf-Fichtenberg, Sulzbach-Laufen und Oberrot.

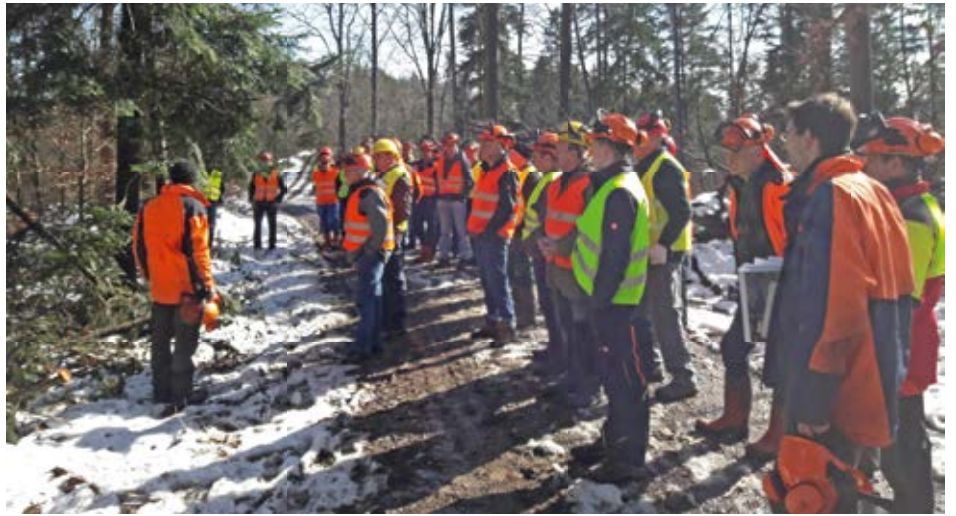
Nahezu jede Baumart hatte im vergangenen Jahr mit Trockenheit, Schädlingen und Krankheiten zu kämpfen. Hunderte Bäume haben den Kampf verloren, Baumkronen wurden rotbraun, Äste sind abgestorben, Bohrmehl am Stamm sowie Harzaustritt sind ein Indiz dafür, dass Bäume schwer geschädigt sind und vorrangig gefällt werden müssen.

Diese Arbeiten sind besonders gefährlich, da schon bei geringer Erschütterung abgestorbene Äste oder Kronenteile abbrechen können. Wer hier mit der herkömmlichen Methode (Schlagkeilen) arbeitet, der riskiert, dass er von abbrechenden Baumteilen getroffen und dabei schwer verletzt wird.

In einem Waldstück beim Erlenhof trafen sich vor kurzem rund 50 interessierte Waldbauern, um sich über die richtigen Fälltechniken solcher Problembäume zu informieren.

David Beißwenger, Revierleiter des Forstreviers Rottal und ausgebildeter Forstwirt, demonstrierte anhand von Praxisbeispielen die fachgerechte Fällung solcher Bäume und erläuterte die Vorgehensweisen unter Beachtung der Sicherheitsregeln, dazu gehören z. B. Absperrung des Gefahrenbereichs, Baumbeurteilung, Schnitttechniken, seilwindenunterstützte Fällung, Fällung mit mechanischen oder hydraulischen Fällkeilen als Alternative zu den herkömmlichen Schlagkeilen etc..

Ein weiterer interessanter Beitrag von Patrick Haas, stellvertretender Forstamts-



leiter, über mögliche Aufforstungsmaßnahmen durch Naturverjüngung oder Bepflanzung der durch Schadholz aufgelockerten Flächen und über evtl. staatliche Förderungen rundete das Nachmittagsprogramm ab.

Alle Teilnehmer verhielten sich vorbildlich und sind mit Schutzhelm und Warnkleidung erschienen.

FBG Gaildorf

- Forstpflanzenlieferung mit Herkünften
- Pflanzungen und Aufforstungen
- Kultur- und Jungbestandspflege
- Bau von Wildschutzzäunen
- Rent a Förster

Grün Team GmbH
Eberhardzell / Hummertsried
Fon: 07358/96199-0 · Fax: -19
info@gruenteam.net · gruenteam.net



Andreas Krill
Dipl. Forst.Ing. (FH)



Michael Bleichner
Dipl. Forst.Ing. (FH)

Ertüchtigung von Straßen durch den Straßenbaulastträger und Folgen für angrenzende Grundstücke von Waldeigentümern / erschwerte Zufahrt / erschwerte Holzernte / Inanspruchnahme privater Flächen

Sachverhalt:

In einem konkreten Fall wurde eine Landesstraße ertüchtigt und mit einer Leitplanke versehen, die den angrenzenden Privatwaldeigentümer nun im Rahmen der regelmäßigen Holzabfuhr behindert. Es stellte sich die Frage, ob ein förmliches Planfeststellungsverfahren erforderlich war; eine Anhörung des Anliegers wurde jedenfalls nicht durchgeführt.

In einem weiteren Fall eines Straßenausbaus stand ein Teil der zum Straßenausbau benötigten Flächen im Eigentum eines angrenzenden Waldeigentümers. Dieser verlor Teilflächen durch die Maßnahme, die Böschung von der Straße zum Wald hin wurde steiler, und die Zugänglichkeit zum Wald erschwert.

Zu klären ist die grundsätzliche Rechtsposition eines Anliegers in einem solchen Fall. Muss er derartige Straßenausbaumaßnahmen hinnehmen? Gibt es Abwehransprüche oder Entschädigungsansprüche? Ist er im Vorfeld anzuhören? Gibt es durch den Straßenbaulastträger zu beachtende formale Verfahrensanforderungen?

Ausführung:

Die maßgeblichen Rechtsgrundlagen für den Straßenausbau durch den Straßenbaulastträger finden sich im LandesstraßenG BW:

1. § 9 StrG BW: Straßen sind dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis entsprechend zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern. Der Straßenanlieger kann Baumaßnahmen, die zur Erfüllung der Straßenbaulast erforderlich sind, in der Regel nicht abwehnen und hat sie hinzunehmen, sofern sie rechtmäßig sind. Hierbei sind die allgemein anerkannten Regeln des Straßenbaus (DIN Normen etc.) einzuhalten. Ist dies der Fall, ist von einem ordnungsgemäßen und damit rechtmäßigen Straßenbau auszugehen. Nur sofern der Straßenbaulastträger seine Pflichten vernachlässigt und dadurch individuelle, geschützte Rechtspositionen wie das Eigentum ver-

letzt, stehen dem Betroffenen öffentlich-rechtliche Abwehransprüche zu. Diese setzen voraus, dass das abzuwehrende Handeln des Hoheitsträgers rechtswidrig ist, und der Betroffene dadurch in seinen Rechten verletzt wird. Abwehransprüche können z.B. auf bauliche Veränderungen zur Verbesserung der Anliegerposition gerichtet sein.

Ein Verstoß gegen die DIN-Normen kann zu einem rechtswidrigen Handeln führen, und Abwehransprüche des Anliegers auslösen. Zwei Beispiele aus der Rechtsprechung nehmen einen rechtswidrigen Straßenausbau an, wenn z. B. beim Ausbau einer Straße das ursprüngliche Geländenniveau so verändert wird, dass Oberflächenwasser auf angrenzende Grundstücke abgeleitet wird, oder wenn durch die technische Ausgestaltung einer Böschung Erdreich des Nachbargrundstücks abrutscht. Die Unterlassung entsprechender Schutzmaßnahmen (Setzen von Randsteinen oder Anlage von Wasserabflussrinnen) stellt eine Amtspflichtverletzung dar. Wenn der Abwehranspruch nicht realisiert werden kann, kommen auch Schadensersatzansprüche in Betracht. (Schumacher, Kommentar zum StraßG § 9 RN 3)

2. Planfeststellung und Plangenehmigung nach § 37 StrG BW:

Landesstraßen und in ihrem Verlauf liegende Ortsdurchfahrten dürfen nur gebaut oder geändert werden, wenn vorher eine Planfeststellung durchgeführt wurde. Änderungen sind Höher- und Tieferlegung, Verbreiterung oder Kurvenbegradigung. Werden solche Maßnahmen ohne das erforderliche förmliche Verfahren ausgeführt, sind sie rechtswidrig.

(Kommentar StraßG § 37 RN 4) Abwehransprüche des Anliegers können dann geltend gemacht werden.

Nach § 37 Abs. 2 StraßG BW kann bei Landesstraßen anstelle eines förmlichen Planfeststellungsbeschlusses auch eine Plangenehmigung treten. Die Anforderungen an das Verfahren sind hierbei geringer. Dennoch besteht aber eine Pflicht zur „normalen Anhörung“ der Anlieger, und die Verwaltungsakte sind den Betroffenen mit Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen. Die Zulässigkeit einer Plangenehmigung anstelle einer förmlichen Planfeststellung ist in § 74 Abs. 6 LVwVfG geregelt, und erfordert, dass die Rechte anderer nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt werden.

Sofern es sich demnach um eine Landesstraße handelt, ist eine förmliche Planfeststellung oder zumindest eine Plangenehmigung – beide mit Anhörung der Anlieger – im Vorfeld der Straßenertüchtigung durchzuführen. Die Entscheidung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung gegenüber dem Betroffenen bekannt zu geben. Ist dies nicht erfolgt, steht im Raum, dass das Vorgehen wegen eines Verfahrensfehlers rechtswidrig war, was entsprechende Abwehransprüche des Anliegers auslösen würde.

Letztlich kann die Planfeststellung oder Plangenehmigung in Fällen von unwesentlicher Bedeutung auch ganz entfallen. Dies jedoch nur dann, wenn öffentliche Belange durch die Straßenänderung nicht berührt und Rechte anderer nicht beeinflusst werden, oder mit den vom Plan Betroffenen entsprechende Vereinbarungen getroffen wurden. Voraussetzung ist, dass keinerlei öffentliche oder private Interessen berührt werden.

Mit dem Namen der Autoren gekennzeichnete Artikel geben nicht grundsätzlich die Meinung der Redaktion wieder.

Herausgeber und Redaktion:

Forstkammer
Baden-Württemberg –
Waldbesitzerverband
V.i.S.d.P.: Jerg Hilt

Redaktion:

Jerg Hilt
Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart
Telefon: 07 11 / 236 47 37
Telefax: 07 11 / 236 11 23
e-mail: info@foka.de

Nachdruck verboten.
Bezugspreis ist bei Einzelmitgliedern
im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anzeigenverwaltung:

Es gilt die Anzeigenpreisliste
Stand 1. 1. 2019
Heidi Grund-Thorpe
Telefon: 08444/9191993
kontakt@grund-thorpe.de

Druck/Herstellung:

Kastner AG – das medienhaus
Schloßhof 2–6, 85283 Wolnzach
Telefon: 08442/9253-0
www.kastner.de

Sind die förmlichen Verfahrensvoraussetzungen des § 37 StraßG eingehalten worden, müssen die von der Straßenbaumaßnahme betroffenen öffentlichen und privaten Interessen gerecht abgewogen werden, um die Art der Ausführung rechtmäßig zu gestalten.

Für andere als Landesstraßen – wie z. B. Gemeindestraßen – gelten die förmlichen Voraussetzungen des § 37 StraßG nicht. Dies stellt den von einer Straßenbaumaßnahme Betroffenen aber nicht rechtsschutzlos. Auch eine nicht-förmliche Straßenplanung unterliegt den gleichen rechtlichen Anforderungen wie eine förmliche. Die betroffenen öffentlichen und privaten Interessen sind im Rahmen einer Interessenabwägung zu gewichten. So kann das öffentliche Interesse an einem Ausbau höher wiegen als das private an der unveränderten Straßenführung, wenn z. B. ein gleichmäßiges Längsgefälle von Straße und Gehweg das Ziel der Planung ist, oder wenn sich die Verkehrssicherheit einer Straße erhöht (VGH BW, Urteil vom 22. 03. 2016, Az.: 5 S 531/13). Unter Umständen sind dann aber zugunsten der betroffenen Anlieger begleitende Folgemaßnahmen auszuführen, die die Nachteile für die Anlieger wieder ausgleichen, wie z. B. Anpassungen und Anschlüsse bestehender Anlagen an die neue Straße.

Ob es sich letztendlich um eine rechtmäßige Straßenbaumaßnahme handelt ist eine Frage des Einzelfalls.

3. Bei dem Fall der Anbringung einer Leitplanke im Rahmen des Straßenausbaus stellt sich zudem die Frage, ob die damit verbundene Zugangsbehinderung zum angrenzenden Grundstück des Waldeigentümers hingenommen werden muss.

Nach **§ 15 StrG BW** hat der Anlieger kein Recht, gegen Änderungen, wie etwa Änderung der Straßenführung oder der Straßenbreite, Höher- oder Tieferlegung und die Anlage von Lärmschutzwällen oder Leitplanken etc. vorzugehen. Die Regelung sieht jedoch Ausgleichsansprüche des Anliegers vor, wenn Zugänge oder Zufahrten zum Anliegergrundstück dauerhaft unterbrochen oder erheblich erschwert werden. Eine Unterbrechung schneidet das Grundstück von Zugang oder Zufahrt zur Straße ab, während es bei einer erheblichen Erschwerung auf die Opfergrenze ankommt. Noch als zumutbar wurden z. B. getrennte Richtungsfahrbahnen, Schaffung von Mittelstreifen



© succo auf Pixabay

oder Verkehrsinseln, ebenso die Notwendigkeit der Überwindung einer geringfügigen Höhendifferenz, um zu Grundstück zu kommen, angesehen. Je nach Umständen des Einzelfalls dürfte aber ein Umweg von mehreren hundert Metern regelmäßig eine erhebliche Erschwerung darstellen. (Kommentar StraßG § 15 RN 13) Eine dauerhafte Zugangsbeeinträchtigung kann angenommen werden, wenn die Holzabfuhr durch die Leitplanke stark beeinträchtigt wird. Die Leitplanke kann ja nicht überwunden werden, sodass ein entsprechender Umweg erforderlich wird. Dann kommt es für die Zumutbarkeit auf dessen Länge an.

Bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen besteht ein Anspruch gegen den Straßenbaulastträger auf tatsächliche Ersatzmaßnahmen oder Entschädigung in Geld, und zwar in dieser Rangfolge (kein Wahlrecht des Betroffenen). Als Ersatzmaßnahme kommt entweder die Rettung der bestehenden Zufahrt durch bauliche Maßnahmen an der Straße in Betracht, oder die Schaffung eines Ersatzweges, notfalls über ein anderes Grundstück. Erst wenn dies nicht möglich ist, besteht ein Anspruch auf Entschädigung in Geld. Voraussetzung eines solchen Anspruchs ist jedoch, dass es sich um eine rechtmäßige Straßenänderung handelt. Ist die Beschränkung der Anliegernutzung hingegen rechtswidrig, können Abwehransprüche gegen die Maßnahme gelten gemacht werden. Liegt also ein notwendiger Planfeststellungsbeschluss nicht vor, findet § 15 StraßG BW keine Anwendung, und der Anlieger hat die Einschränkungen überhaupt

nicht zu dulden. Auch rechtswidrige Absperrungen, Einziehungen oder Straßenverlegungen sind nicht hinzunehmen.

4. Bei der Inanspruchnahme privater Flächen im Rahmen eines Straßenausbaus ist zudem **§ 12 StrG** zu beachten. Werden im Rahmen von Baumaßnahmen an der Straße Grundstücke eines Dritten in Anspruch genommen, stehen dem Straßenbaulastträger an diesen Grundstücken die Rechte eines Eigentümers zu, soweit dies die Aufrechterhaltung des Gemeingebrauchs an der Straße erfordert. Im Gegenzug sieht das Gesetz eine Pflicht des Straßenbaulastträgers vor, die so benötigten Grundstücke zu erwerben. Dies kann der Eigentümer beantragen, und in einem Zeitraum von 5 Jahren muss der Erwerb vollzogen werden. Voraussetzung ist allerdings, dass die Straße im Ganzen und auch die betroffenen privaten Flächen für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Hierfür ist erforderlich, dass der Eigentümer dieser Widmung zustimmt (§ 5 StrG). Erst dann kann er den Eigentumserwerb durch den Straßenbaulastträger fordern. Erfolgt diese Widmung nicht, indem der Straßenbaulastträger das hierfür erforderlich Verfahren nicht in die Wege leitet, dann kann der Grundstückseigentümer die Beendigung der Nutzung seiner Flächen als öffentliche Straße vor dem Verwaltungsgericht einklagen. Letztlich kann die Behörde unter Umständen auch ein Enteignungsverfahren in die Wege leiten, das aber ebenfalls einen Entschädigungsanspruch zur Folge hat.

Karin Feger

Grundrente nur für Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung

Der vom Bundeskabinett am 19. Februar 2020 verabschiedete Gesetzentwurf sieht keine Einführung der Grundrente in der Alterssicherung der Landwirte (AdL) vor.

Nach dem Willen der Koalitionspartner sollen nur Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) von der Grundrente profitieren. Die Grundrente ist nicht für Landwirte, andere Selbstständige sowie Beamte, Richter und Soldaten, vorgesehen, welche nicht in der GRV versichert sind. Landwirte würden eine solche daher nur erhalten können, wenn sie neben ihrer Versicherung in der AdL mindestens 33 Jahre sogenannte Grundrentenzeiten in der GRV zurückgelegt haben. Hierbei sollen laut Gesetzentwurf die Zeiten aus der AdL nicht berücksichtigt werden.

Grund hierfür ist, dass die AdL als Alterssicherung für Selbständige in der Landwirtschaft, deren Ehegatten und mitarbeitenden Familienangehörigen eine besondere Sicherung darstellt, die im Gegensatz zur GRV nur zum Teil über Beiträge finanziert wird. Der Einheitsbeitrag in der AdL ist einkommensunabhängig. Einkommensschwächere Versicherte können zudem einen Beitragszuschuss

erhalten. Jeder Monatsbeitrag hat – unabhängig von möglichen Beitragszuschüssen – in der AdL bei der Rentenberechnung die gleiche Wertigkeit.

In der GRV hingegen richtet sich der Beitrag grundsätzlich nach der Höhe des erzielten Arbeitsentgelts. Das heißt, je mehr aufgrund des Verdienstes an Beiträgen gezahlt wird, desto höher fällt die spätere Rente aus. Die Renten derjenigen Arbeitnehmer, die mindestens 33 Jahre Pflichtbeitragszeiten in der GRV vorweisen, aber nur eine geringe Rente erhalten, weil sie zwischen 30 und 80 Prozent des Durchschnittsentgelts erzielt haben, sollen ab dem Jahr 2021 durch die Grundrente erhöht werden.

Nach dem Gesetzentwurf werden neben der Grundrente auch Freibeträge beim Wohngeld, bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende, bei der Sozialhilfe und bei den fürsorgelichen Leistungen der Sozialen Entschädigung eingeführt. Auch hierfür müssen mindestens 33 Jahre Grundrentenzeiten zurückgelegt worden sein. Hierbei sollen auch vergleichbare Zeiten, wie zum Beispiel Versicherungszeiten als Landwirt, berücksichtigt werden.

Quelle: SVLFG

Technikum Laubholz GmbH gegründet

Im Lenninger Tal wird ein Forschungscampus errichtet, der klimafreundliche und nachhaltige Materialien aus Laubholz entwickeln wird. Damit wird eine vorbildliche, an Kreisläufen und Umweltverträglichkeit ausgerichtete Zukunftstechnologie vorangetrieben.

„Baden-Württemberg ist bereits bundesweit Vorreiter beim klimafreundlichen Bauen mit Holz. Mit unserem Technikum Laubholz gehen wir nun einen großen Schritt weiter in der klimafreundlichen Ausrichtung der Biotechnologie des Landes. Wir führen am Standort der ehemaligen Papierfabrik Scheufelen die

Spitzenforschung auf Laubholzbasis zusammen“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, anlässlich der Gründung der ‚Technikum Laubholz GmbH‘.

„Unser Projekt fördert die nachhaltige Bewirtschaftung klimatoleranter Laubbaumarten und trägt damit wesentlich zur ökologischen Stabilität unserer Wälder bei. Es eröffnet mit neuen Verfahren und Anwendungsmöglichkeit die Bereitstellung nachhaltiger Produkte für eine moderne Gesellschaft. Das ist ein Meilenstein in unserer Klimapolitik“, betonte der Minister.

Quelle: MLR



Die Dosis macht's!

Langzeitwasserversorgung für Forstpflanzen

Stressfrei durch Trockenperioden, einfache Handhabung, schnelle und korrekte Dosierung garantiert.



Eine Kapsel bindet bis zu 140 ml pflanzenverfügbares Wasser



Die vollständig biologisch abbaubare Zellulosekapsel garantiert eine einfache Handhabung und eine für Forstpflanzen optimierte Dosierung des Hydrogels.



Aufplatzen der Zellulosekapsel und Wasseraufnahme des Hydrogels nach etwa 24 Std.



Fertiger Quellkörper mit pflanzenverfügbarem Wasser

Eingabe der „Wasserkapsel“ während der Pflanzung



FLÜGEL

...Werte sichern und erhalten

FLÜGEL GmbH
Eisdorfer Str. 21
37520 Osterode am Harz
Tel. 0 55 22 - 31 242-0
Fax 0 55 22 - 31 242 - 40
www.fluegel-gmbh.de
E-Mail: info@fluegel-gmbh.de

„Holz-Zentralblatt“ bietet Hilfe für Arbeit von zu Hause aus an

Homeoffice, Quarantäne, Selbstschutz: Augenblicklich müssen viele Menschen in Deutschland – auch in der Forst- und Holzwirtschaft – von zu Hause aus arbeiten. Damit sie dabei das Branchengeschehen im Auge behalten können und nicht auf die Informationen aus dem „Holz-Zentralblatt“ verzichten müssen, bieten Redaktion und Verlag den HZ-Abonnenten nun die kostenlose Möglichkeit, uns über hz-hilft@holz-zentralblatt.com E-Mail-Adressen zu benennen, an die für eine be-

grenzte Zeit (nach aktuellem Stand der Prognosen über die Ausbreitung des Virus bis Ende Mai) eine (wegen der Datenmenge heruntergerechnete) PDF-Version des jeweils aktuellen „Holz-Zentralblatts“ versendet werden soll. Nach Ablauf dieser Geschenk-Aktion werden die E-Mail-Adressen gelöscht, sie werden nicht für Werbeaktionen verwendet. Die Zusage ist über die gleiche E-Mail-Adresse (hz-hilft@holz-zentralblatt.com) jederzeit widerrufbar.

Quelle: Holz-Zentralblatt

Forschungsverbund untersucht mittelalterliche Waldzusammensetzung

Übergeordnetes Ziel des Verbundprojektes „ArchaeoForest“ ist eine Verbesserung der Anpassungsfähigkeit von Wäldern an den Klimawandel. Ergebnisse des Projektes sollen der Anpassungsfähigkeit von Waldgemeinschaften dienen. Eine Rekonstruktion von Wäldern vor und während der einsetzenden Bewirtschaftung

in der hochmittelalterlichen Klima-anomalie zwischen dem 10. und 13. Jahrhundert hilft, menschliche und klimatische Einflussfaktoren zu trennen und damit Rückschlüsse für eine zukünftige Waldbewirtschaftung angesichts der Herausforderungen des Klimawandels zu liefern.

Quelle: FNR

Wiederaufforstung geschädigter Wälder

Bundesweit sollen rund 180.000 Hektar Waldflächen wieder bewaldet werden, davon liegen rund 118.000 Hektar im Privat- und Kommunalwald. Die zusätzlichen Waldhilfen, die über die „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremereignisse verursachten Folgen im Wald“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) für Wiederaufforstungen geschädigter Wälder bereitgestellt werden, können nur von privaten und kommunalen Waldbesitzern in Anspruch genommen werden, informiert die Bundesregierung in einer Antwort

auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion. Förderfähig seien Wiederaufforstung, Vor-, Nach- und Unterbau sowie Nachbesserungen in lückigen oder verlichteten Beständen, die durch Extremwetterereignisse und deren Folgen entstanden sind, durch Saat oder Pflanzung sowie Naturverjüngung einschließlich Kulturvorbereitung. Es liege aber nicht in der Zuständigkeit der Bundesregierung zu planen, wie diese Hilfen tatsächlich in Anspruch genommen werden. Die Umsetzung der GAK liege in der Zuständigkeit der Bundesländer.

Videowettbewerb zur KWF-Tagung

Die Gesellschaft für forstliche Arbeitswissenschaft e. V. (GEFFA) ruft für die 18. KWF-Tagung in Schwarzenborn, Hessen, dazu auf, sich kreativ mit dem Thema „WALD ist ZUKUNFT: Arbeitsplatz Wald – Beruf und Berufung“ auseinan-

derzusetzen. Das Ergebnis soll ein Social Media gerechter Video-Clip mit einer Länge von bis zu zwei Minuten sein. Es sind insgesamt 4000 Euro Preisgeld ausgelobt. Näheres unter geffa-online.de

Fünfteilige Artikelserie zu Wald und Holz im Magazin agrarKIDS

Die FNR veröffentlicht zwischen Februar und November 2020 in der Zeitschrift „agrarKIDS – für den Nachwuchs in der Landwirtschaft“ eine fünfteilige Artikelserie für 6- bis 13-jährige Leser rund um den Wald. Bei der monatlich erscheinenden Zeitschrift handelt es um die einzige Landwirtschaftszeitung für Kinder im deutschsprachigen Raum. Über Abos und Messen erreichen die Hefte auch Eltern, Lehrer und weitere Multiplikatoren. Für die Serie sind folgende Themen vorgesehen:

- Den Wald bewirtschaften – wozu?
- Was rauscht und raschelt, krecht und fleucht? (Mai 2020)
- Rettet die Esche! – Forschung für den Klimaschutz (Juli 2020)
- Alleskönner Holz (September 2020)

Quelle: FNR

Schutzausrüstung dringend gesucht

Zahlreiche Stellen haben dazu aufgerufen, Schutzmasken und -brillen, Overalls, Nitrilhandschuhe, Desinfektionsmittel und andere Schutzausrüstung medizinischem Personal zur Verfügung zu stellen. Schon seit Wochen ist es demnach angesichts der Corona-Pandemie für Arztpraxen, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, Rettungsdienste und andere Einrichtungen schwer, an entsprechende Materialien zu kommen. Man hofft insbesondere auf die Hilfe von Handwerksbetrieben, Industrieunternehmen und Händlern, die noch über Bestände verfügen, die sie selbst derzeit nicht dringend brauchen. Ein entsprechender Aufruf kam beispielsweise auch von der **IHK Region Stuttgart** (Kontakt Christoph Nold, IHK Stuttgart, 07 11 3 9007-8320) an ihre Mitgliedsunternehmen.

Quelle: Holz-Zentralblatt

Ehrenpräsident des Bayerischen Waldbesitzerverbandes

Josef Spann

verstorben

Der Bayerische Waldbesitzerverband trauert um seinen Ehrenpräsidenten. Josef Spann hat den Verband über zwei Jahrzehnte entscheidend geprägt.

Er hat sich wie kaum ein anderer für die Land- und Forstwirtschaft in Bayern eingesetzt und in dieser Zeit die bayerische und deutsche Forstpolitik entscheidend mitgestaltet. Diesem Engagement widmete er einen großen Teil seines Lebens.

Die Forstkammer Baden-Württemberg wird Josef Spann ein ehrendes Andenken bewahren.

TERMINE

Herausforderung Zukunft

Der Klimawandel ist in aller Munde. Es gilt, die Wälder fit für die Zukunft zu machen. Aber die Forstbetriebe und Forstzusammenschlüsse stehen vor weiteren wichtigen Herausforderungen, die neben der biologischen Produktion nicht zu unterschätzen sind. Hierzu gehören unter anderem der Fachkräftemangel oder die Digitalisierung. Die gemeinsame Fach-

tagung des Bayerischen Waldbesitzerverbandes und der Forstkammer Baden-Württemberg greift in diesem Jahr einige dieser Herausforderungen auf und stellt Ansätze vor, wie diese angegangen werden können.

Die Tagung findet am 19./20. Mai 2020 in Giengen an der Brenz statt. Sie beginnt am Abend des 19. mit einer Diskussions-

runde mit interessanten Keynote Speakern und anschließender Möglichkeit zum Gespräch und Austausch.

Am Vormittag des 20. stehen Vorträge zu verschiedenen Zukunftsthemen auf der Tagesordnung. Am Nachmittag wird im Rahmen einer Exkursion aufgezeigt, wie sich ein Forstbetrieb auf die Herausforderung Zukunft einstellt.

KWF Tagung findet erst 2021 statt

In Abstimmung mit den Sprechern des Firmenbeirates wurde die „KWF-Tagung“ in den Zeitraum vom 30. Juni bis 3. Juli 2021 verschoben. Veranstaltungsort des weltgrößten Forstwirtschafts-Events bleibt das bereits gut vorbereitete Gelände im hessischen Schwarzenborn. Besuchertickets und gebuchte Stände behalten ihre Gültigkeit.

„Forst live“ erst wieder im nächsten Jahr

Die Messe „Forst live“, die für 3. bis 5. April geplant war und wegen der bereits erkennbaren Situation verschoben werden musste, soll nun das nächste Mal vom 16. bis 18. April 2021 stattfinden.

www.brennerforst.de
Forstmarkierung – Forstbekleidung

ETA SH, 20 bis 60 kW ETA Hackgutanlagen 20 bis 500 kW

www.otto-throm.de www.eta.co.at

Das illustrierte Vogeltagebuch 2020



Vögel in freier Natur oder am Futterhäuschen im Garten zu beobachten, ist nicht nur was für Ornithologen – Bird Watching liegt derzeit schwer im Trend. Doch wissen wir meist gar nicht so viel über unsere gefiederten Freunde. „Das illustrierte Vogeltagebuch 2020“ ist für Natur- und Vogelliebhaber ein praktischer Begleiter durch das ganze Jahr.

Die Kombination aus Tagebuch und Kalender bietet viel Platz für Notizen und enthält allerhand Wissenswertes zum Nachlesen. Jede Woche wird ein neuer Vogel vorgestellt, und jeden Monat gibt es einen einleitenden Text über die Natur sowie über die Jahreszeiten. Die detailreichen Illustrationen stammen von Bill und Dan Zetterström, die als Schwedens führende Vogelillustratoren gelten. Die hochwertige Verarbeitung mit Goldfolienprägung, Papiereinband und Lesebändchen machen das Vogeltagebuch zu einem stilvollen Geschenk.

Erscheinungsdatum 2019, Buchweltshop, Hülsebrockstraße 2 – 8, 48165 Münster, Format Hardcover, ISBN 978-3-7843-5601-3, 18,00 €

101 Dinge, die man über den Wald wissen muss

von Rudolf Nützel



In diesem Buch gibt es kompaktes Waldwissen für alle Waldfreunde, aber auch Neulinge lassen sich mit diesem unterhaltsamen und charmanten Geschenkbuch für den heimischen Wald begeistern. Anhand von 101 Dingen von A wie Ahorn bis Z wie Z-Baum wird auf humorige und zugleich informative Weise wichtiges und auch unnützes Waldwissen vermittelt. Dieses Buch ist der perfekte Wegbegleiter, da durch die alphabetische Sortierung ein schnelles und praktisches Nachschlagen möglich ist. Nach dem Lesen wird der heimische Wald mit anderen Augen gesehen, die Walddüfte intensiver wahrgenommen und der Blick auch für die unscheinbaren Dinge im Wald geöffnet.

192 Seiten, ca. 70 Abbildungen, Format 12,0 x 18,5 cm, Klappenbroschur mit Fadenheftung, Bruckmann Verlagshaus GmbH, Infanteriestr. 11a, 80797 München, E-Mail: info@bruckmann.de, ISBN: 9783734315794, 14,99 € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten, www.verlagshaus24.de

Die Geheimnisse der professionellen Baumfällung

von Christoph Klose und Axenia Schäfer ist die erste umfassende Sammlung von Fäll- und Aufarbeitungstechniken für den Einsatz mit der Motorsäge. Erläutert werden die verschiedenen Schnitte und Vorgehensweisen übersichtlich in Text und Bild, so dass man für quasi jede Baumsituation gerüstet ist. Auch werden die Motorsäge und das innovative Motorsägekonzepkt sowie unterstützende Arbeitsgeräte besprochen. Dazu kommen geniale Tipps und Tricks vom Profi (z. B. für präzise Schnitte, zielgenaues Fällen, ergonomisches Arbeiten oder die Nutzung der Motorsägengeometrie) sowie Holzwissen, Arbeitsorganisation und Maßnahmen der TOP-Arbeitssicherheit. Die Autoren vermitteln, welche Funktionen bestimmte Schnitttechniken haben, und sie zeigen anhand von einfachen Faustformeln auf, wie beispielsweise der Keil im Fällschnitt wirkt, wie stark Baumneigungen beim bloßen Keileinsatz sein dürfen, wie schnell die Kette auf der Schiene läuft oder wie Seilzugsysteme am besten aufgebaut werden können. Sehr praktisch sind die Checklisten für Arbeitsplanung und TOP-Maßnahmen, Baumfällung und Arbeitsmaterial. Eine weitere Besonderheit sind unter anderem die Anleitungen zum Bau von Feilböcken im Wald, das präzise Schätzen von Baumdimensionen und die Aufnahme von langen Seilen.

Softcover, 200 Seiten, 533 Farbfotos und Zeichnungen, Verlag Schäfer & Schäfer GbR vertreten durch Dr. Axenia und Björn Schäfer, Am Blümlingspfad 160, 53359 Rheinbach, ISBN 978-3-9820610-3-0, 29,95 €, www.quicumque.de

Die Hoffnung und der Wolf – Wollen wir mit unseren neuen Nachbarn leben?

von Andreas Hoppe

Andreas Hoppe ist fasziniert von Wölfen – seit über 20 Jahren. Wie alles begann und worauf sein Engagement für Natur, Umwelt und die Wölfe fußt, beschreibt der Ex-Tatort-Kommissar in diesem autobiografischen Buch. Hoppe nimmt uns

mit, in die Wildnis Kanadas und Rumäniens, den Bayerischen Wald und die Weiten Brandenburgs. Er trifft Menschen, die freilebenden Wölfen aus unterschiedlichen Perspektiven begegnen vom Staatssekretär über den Herdenschutzbeauftragten

bis zum Wildtierfotografen und Weidetierhalter. Sie alle stellen sich der Frage nach dem Miteinander von Mensch und Wolf.

192 Seiten, ca. 70 Abbildungen, Format 16,8 x 24,1 cm, Hardcover Frederking & Thaler Verlag, Infanteriestraße 11, 80797 München, E-Mail service@verlagshaus24.de, ISBN: 9783954162994, 24,99 € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten, www.verlagshaus24.de